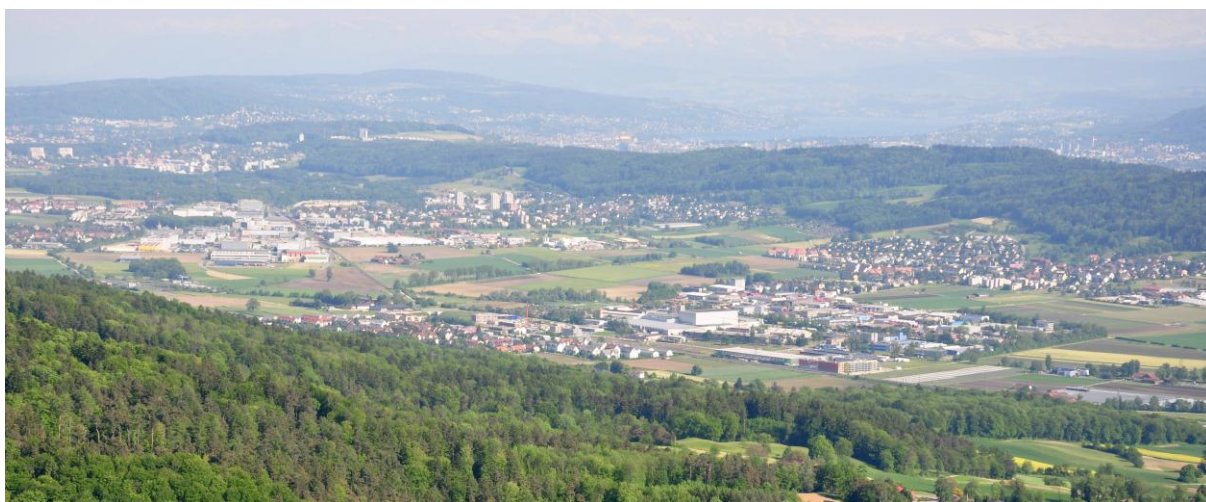

**Landschaftsqualitätsprojekt Zürich Unterland
der Bezirke Bülach, Dielsdorf,
Dietikon und Stadt Zürich**

Projektbericht – Teil 1 (Trägerschaft)



Ort/Datum: Dübendorf, 10.3.2015

Impressum

Kontakt Kanton: Rahel Tommasini

Amt für Landschaft und Natur Kanton Zürich

Abteilung Landwirtschaft

Walcheplatz 2, 8090 Zürich

Tel: 043 259 27 13

E-Mail: rahel.tommasini@bd.zh.ch

Kontakt Trägerschaft:

Vorsitzender Projektgruppe: Severin Lamprecht, Oberseglingerstrasse 25, 8193 Eglisau

Tel: 044 867 43 68, Natel: 079 339 24 06

E-Mail: lamprechtsevi@hotmail.com

Stellvertretung des Vorsitz Urs Amacher, Geigemooshof, 8114 Dänikon

Tel: 044 844 19 07, Natel: 079 403 56 03

E-Mail: geigemooshof@bluewin.ch

AutorInnen/Redaktion:

Fachperson: Dr. rer. Nat. Mathias Ritschard, Orniplan, Wiedingstr,78, 8045 Zürich,

Tel. 044 451 30 70

E-Mail: mathias.ritschard@orniplan.ch

Sekretariat: Zürcher Bauernverband, Karin Berweger , Lagerstrasse 14,
8600 Dübendorf

Tel: 044 217 77 33

E-Mail: berweger@zbv.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	4
1.1	Initiative	4
1.2	Projektorganisation	4
1.3	Trägerschaft	5
1.4	Projektgebiet	6
1.5	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	8
2	Landschaftsanalyse	10
2.1	Grundlagen und Grundlagenkarten	10
2.2	Landschaftsräume und Landschaftstypen	16
2.2.1	Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft	17
2.2.2	Ackerbaugeprägte Hügellandschaft	20
2.2.3	Landwirtschaftlich geprägte Ebene	25
2.2.4	Ried- und Flusslandschaft	29
2.2.5	Siedlungslandschaft	33
3	Landschaftsziele und Massnahmen	38
3.1	Leitbild	38
3.2	Erwünschte Entwicklung	39
3.3	Landschaftsziele und Massnahmen	41
3.4	Umsetzungsziele	46
3.4.1	Jährlich Wiederkehrende Beiträge	47
3.4.2	Einmalige Beiträge	49
4	Literatur	50
5	Verzeichnis der Grundlagen	52
5.1	Grundlagen Landschaftsanalyse	52
5.1.1	Allgemeine Karten	52
5.1.2	Bundesinventare	52
5.1.3	Kantonale Inventare	52
5.1.4	Landwirtschaft	52
5.1.5	Richtpläne	52
5.1.6	Weitere Grundlagen	52
5.2	Grundlagen Datenerhebung	53
6	Verzeichnisse	54
7	Anhang	55
7.1	Karte zu Feuerbrand Schutzobjekten Projektgebiet	55
7.2	Funktionen der Landschaft	57
7.3	Aufgabenteilung Trägerschaft, Betriebe und Kanton	58

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Die beiden Vorstände der Landwirtschaftlichen Bezirksvereine Bülach und Dielsdorf sind im Januar 2014 zum Entschluss gekommen, ein gemeinsames LQ-Projekt zu starten. Unterstützt werden sie dabei vom Zürcher Bauernverband. Sie planen das weitere Vorgehen und haben eine breit abgestützte Projektgruppe gebildet, welche das Projekt erarbeitet.

1.2 Projektorganisation

Die Projektträgerschaft wird von den zwei Landwirtschaftlichen Bezirksvereinen wahrgenommen und durch die Projektgruppe umgesetzt.

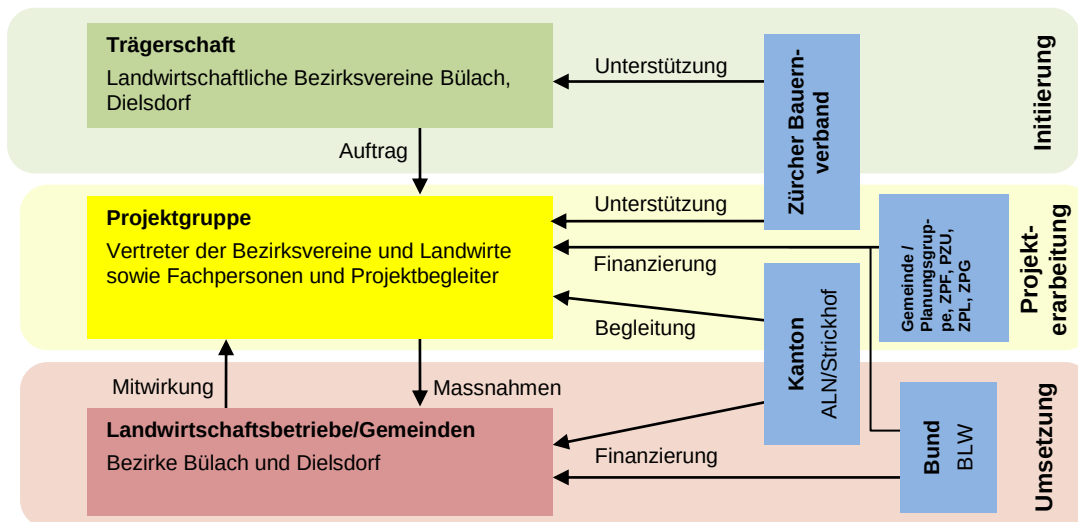


Abbildung 1: Organigramm Landschaftsqualitätsprojekt Zürcher Unterland

Für die Landschaftsanalyse und die Erstellung der Karte mit den Landschaftsräumen zieht die Projektträgerschaft einen Spezialisten im Auftragsverhältnis bei.

Es werden verschiedene Informations- und Mitwirkungsveranstaltungen für Landwirtinnen und Landwirte, Gemeindevertreter und die Bevölkerung organisiert.

Die Projektgruppe besteht aus Landwirten, Fachpersonen und den Präsidenten der beiden beteiligten landwirtschaftlichen Bezirksvereine. Die Interessensvertretung der Gemeinden und Ackerbaustellenleiter, der Einbezug von Kanton und Zürcher Bauernverband sind über die Auswahl der Mitglieder sichergestellt. Die Projektgruppe ist wie folgt strukturiert:

1.3 Trägerschaft

Personen	Tätigkeit	Funktion im Projekt
Severin Lamprecht	Präsident Landwirtschaftlicher Bezirksverein Bülach, Meisterlandwirt, Vorstand Zürcher Bauernverband ZBV, Vorstand Zürcher Obst- und Beerenproduzenten ZOB	Vorsitzender der Projektgruppe
Urs Amacher	Präsident Landwirtschaftlicher Bezirksverein Dielsdorf, Meisterlandwirt, Vorstand Zürcher Bauernverband ZBV, Mitglied Schweizerischer Gemüseproduzentenverband	Stv. Vorsitzender der Projektgruppe
Dr. Staeheli Barbara	Dr. sc. nat. ETH, Dipl. Ing.-Agr. ETH, Fachstellen & Dienstleistungen; Gruppe Boden, Düngung & Biodiversität, Strickhof	Coaching
Dr. Mathias Ritschard	Orniplan AG, Zürich, Biologe Dr. rer. nat.	Fachperson
Karin Müller - Wettstein	Mitglied der Landwirtschafts- und Naturschutzkommission, Ehm. Gemeinderätin/Forst- und Landwirtschaftsvorsteherin, Landwirtin	Vertreterin Bezirk Bülach
Ruedi Schlatter	Ackerbaustellenleiter, Meisterlandwirt	Vertreter Bezirk Dielsdorf
Adrian Zysset	Landwirt, Agrotechniker HF	Vertreter Bezirk Dielsdorf
Kurt Widmer	Ackerbaustellenleiter, Landwirt / Lohnunternehmer	Vertreter Bezirk Bülach
Daniela Schürch	Ackerbaustellenleiterin, Grün Stadt Zürich, Agronomin FH	Vertreterin Stadt Zürich
Tobias Andreas	Öffentlichkeitsarbeit und Projektbetreuung ZBV	Projektassistenz
Mérylle Censier	Öffentlichkeitsarbeit und Projektbetreuung ZBV, Landwirtin, Umweltingenieurin	Projektassistenz
Karin Berweger	Sekretariat und Öffentlichkeitsarbeit ZBV	Sekretariat/Vertreterin ZBV

Tabelle 1: Organisationsstruktur der Projektgruppe Landschaftsqualitätsprojekt Zürcher Unterland

Kontaktpersonen:

Sekretariat: Zürcher Bauernverband
Karin Berweger, Lagerstrasse 14, 8600 Zürich
Tel: 044 217 77 33,
E-Mail: berweger@zbv.ch

Vorsitzender Projektgruppe: Severin Lamprecht, Oberseglingerstrasse 25, 8193 Eglisau
Tel: 044 867 43 68, Natel: 079 339 24 06
E-Mail: lamprechtsevi@hotmail.com

1.4 Projektgebiet

Das Projektgebiet Zürich Unterland umfasst die folgenden 42 Gemeinden und die Stadt Zürich:



Bezirk Bülach:

Bachenbülach, Bassersdorf, Bülach, Dietlikon, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Kloten, Lufingen, Nürensdorf, Oberembrach, Opfikon, Rorbas, Wallisellen, Winkel

Bezirk Dielsdorf:

Bachs, Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Hüttikon, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Otelfingen, Regensberg, Regensdorf, Rümlang, Schleinikon, Schöffliisdorf, Stadel, Steinmaur, Weiach

Bezirk Dietikon:

Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil an der Limmat, Unterengstringen, Weiningen

Zürich:

Stadt Zürich

Abbildung 2: Projektgebiet Zürich Unterland mit den beteiligten Gemeinden und der Stadt Zürich

Das Projektgebiet umfasst die oben aufgeführte Gemeinden der beteiligten Bezirke Bülach, Dielsdorf, Dietikon und Stadt Zürich. Da sich die Landschaft in den Bezirken ähnlich verhält, war es naheliegend, dass sich die Bezirke zu einem gemeinsamen Landschaftsqualitätsprojekt zusammenschliessen.

Das Landschaftsqualitätsprojekt Zürcher Unterland weist somit gemäss den statistischen Zahlen 2012 (Bundesamt für Statistik, Angaben der Gemeinden, Daten des Kantons ZH) folgende Kenngrössen auf.

	Bevölkerung Anzahl Personen	Fläche in km ²	Landwirtschaftliche Nutzfläche in ha	Landwirtschaftliche Betriebe
Bülach	124'333	147	5'020	257
Dielsdorf	82'657	153	6'977	354
Dietikon	21'188	15	356	22
Stadt-Zürich	400'000	92	861	24
Total	628'178	407	13'214	657

Tabelle 2: Kenngrössen des Projektgebietes Zürcher Unterland

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Flächennutzung und die Anteile der Landschaftstypen im Projektgebiet als Überblick:

Die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) wurde gemäss den Kantonalen Erhebungen (2013) nach Angaben der Gemeinden errechnet und abgeschätzt:

Nutzfläche im Projektgebiet		
	<i>Ist in ha</i>	<i>Anteil an LN</i>
Offene Ackerfläche	7456 ha	57 %
Getreide	3234 ha	
Blühende Hauptkulturen	1173 ha	
Gemüse	475 ha	
weitere Ackerkulturen	2574 ha	
Grünland	5441 ha	41 %
Kunstwiesen	1514 ha	
Dauergrünland	1600 ha	
Dauerweiden	651 ha	
Ext. Genutztes Grünland	1437 ha	
Streueflächen	239 ha	
Dauerkulturen	170 ha	1.3 %
Obstanlagen	70 ha	
Reben	100 ha	
Weitere Flächen LN, Elemente	83 ha	0.7 %
<i>Hochstammobstbäume</i>	<i>25522 Stk.</i>	
<i>Einheimische Einzelbäume</i>	<i>1524 Stk.</i>	
Hecken und Feldgehölze	33 ha	
Übriges	50 ha	
Total LN	13150 ha	100 %

Tabelle 3: Anzahl und Anteil der einzelnen Flächen und Elemente im Projektgebiet Zürich Unterland (gerundet)

Projektgebiet nach Landschaftstyp		
	<i>Gebietsgrösse LN in ha</i>	<i>Anteil am Projektgebiet in %</i>
Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft	931 ha	7 %
Ackerbaugeprägte Hügellandschaft	7537 ha	57%
Landwirtschaftlich geprägte Ebene	1819 ha	14%
Ried- und Flusslandschaft	485 ha	4 %
Siedlungslandschaft	2378 ha	18 %
Total LN	13150 ha	100%

Tabelle 4: Projektgebiet nach Landschaftstypen in ha und Prozent

1.5 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Die Projektphasen und die entsprechenden Meilensteine des Landschaftsqualitätsprojekts sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Projektphasen und Meilensteine

Datum	Projektphasen	Meilensteine	Status
28.01.2014	Startsitzung Arbeitsgruppe (AG): Grundlagen erarbeiten		abgeschlossen
Januar 2014	AG-Sitzungen: Finanzierung organisieren, Projektskizze erstellen		
April 2014	Wahl Fachperson		
Mai 2014	Verabschiedung Coachingantrag Bund 16.05.2014	Beantragung Coachingbeiträge Bund 27.05.2014	
Ab Mai 2014	Erarbeitung der Landschaftsanalyse durch Fachperson		
	AG-Sitzungen: Landschaftsanalyse, Projekterarbeitung		
	Vorstellen des LQ-Projekts in allen vier regionalen Planungsgruppen im Projektperimeter sowie bei den zuständigen Stellen der Stadt Zürich (Planungsgruppen Glatttal, Zürcher Unterland, Furtal, Limmattal sowie Stadt Zürich)		
	Erarbeitung Massnahmen und Landschaftsziele		
	AG-Sitzungen: Massnahmen und Landschaftsziele		
26.5.2014	Vorbereitung Informationsanlässe		
2. / 4. Juni 2014	Durchführung von Informations- und Mitwirkungsanlässen	Mitwirkungsveranstaltungen	
	Nachbearbeitung Resultate Workshop		
	AG-Sitzungen: Massnahmen und Umsetzungsziele		
	AG-Sitzungen: Ausarbeitung Projektbericht		
31. August 2014	Einreichung Projektbericht beim Kanton	Projekteingabe	geplant
	eventuell Nachbearbeitung des Projektberichts nötig		
	AG: Evaluation Projektbericht/Finanzierung		
31.10.2014	Einreichung Projektbericht durch Kanton beim Bund		
Oktober 14- April 15	Bewilligungsverfahren und Korrekturphase BLW, BAFU, ALN		
Januar 2015	Informationsveranstaltungen für Landwirte		
Juni 2015	Anmeldung Agriportal	Anmeldung von LQ-Massnahmen durch Landwirte	
im Nachgang zur Agriportal-Anmeldung (jährlich wiederkehrend)	Evaluation des Anmeldeprozesses und Eruiierung von Verbesserungspotential		
2015	Start Umsetzung	Start Umsetzung Landschaftsqualität durch Landwirte	
Dezember 2018	Zwischenevaluation		
Sommer 2021	Entscheid über Weiterführung		
Dezember 2022	Projektende bzw. ev. Beginn nächste Projektperiode	Ende erste Projektphase	

Tabelle 5: Projektphasen und Meilensteine

Als erster Meilenstein reichte die Arbeitsgruppe Ende Mai die Projektskizze des LQP Zürcher Unterland beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ein und beantragte somit die Coachingbeiträge für das Projekt.

Von grosser Bedeutung für den Projektverlauf war die Durchführung der Informations- und Mitwirkungsanlässen anfangs Juni 2014. Diese fanden an zwei Abenden in Winkel ZH statt. Zu den Veranstaltungen eingeladen waren Vertretende von Raumplanung, Gemeinden, Vernetzung und Forst, sowie Landwirte, Ackerbaustellenleiter und die übrige interessierte Bevölkerung aus den Bezirken Bülach, Dielsdorf und der Stadt Zürich. Teilgenommen haben insgesamt rund 220 Personen. Die Veranstaltungen setzten sich aus einem Informationsteil und einem Workshop zusammen. Im zweiten Teil der Veranstaltungen war die Mitwirkung der Teilnehmer gefragt. In je sechs Gruppen wurden die verschiedenen Landschaftstypen sowie die dazugehörigen, von der Projektgruppe entworfenen Massnahmenkataloge erläutert, diskutiert, gekürzt und ergänzt. Die Teilnehmer konnten so ihre Anliegen einbringen. So wurden z. B. die Massnahmen mit neuen Kulturen (z.B. Gemüse als bunte, formschöne Kultur zu den blühenden Kulturen) ergänzt, oder neue Massnahmen (z.B. Trampelpfade in Wiesen) entwickelt. Ausgehend von den Ideen aus den Veranstaltungen, schlug die Arbeitsgruppe zudem die Massnahme strukturreiche Obstanlagen vor und ergänzte verschiedene andere Massnahmen (Reben mit rotfärbendem Laub, Aufnahme von Senf, Erdbeeren oder Schnittblumen). Verschiedene Massnahmen wurden vom Kanton und BLW nur teilweise bewilligt.

Vereinzelte wurden auch Anpassungen an den Grenzen der Landschaftstypen vorgenommen und die Karte angepasst.



Abbildung 3: Veranstaltung in Winkel



Abbildung 4: aktive Mitwirkung

Es ist geplant, dass der Trägerschaft während der Umsetzung des Projekts jährlich neue Massnahmen von den verschiedenen Akteuren vorgeschlagen werden können. Bedürfnisse oder Anliegen aus der Region sollen weiter Eingang in das Projekt finden. Ziel ist es, das Projekt weiter zu vernetzen und auch eine Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren, z.B. Wanderwege Schweiz, aufzunehmen.

2 Landschaftsanalyse

Bei der Analyse der Landschaftstypen wurde das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler, wie auch entsprechende Fördergebiete des kantonalen Richtplans berücksichtigt und die bestehenden Landschaftsziele wurden möglichst integriert.

Die landschaftsrelevanten Ziele des Landschaftsqualitätsprojektes Zürich Unterland stehen nicht im Widerspruch zu bestehenden. Die BLN Gebiete wurden in der Landschaftsanalyse aufgeführt und an Zielen angeknüpft. Weiter werden die Ziele wo möglich und sinnvoll mit Massnahmen aus dem Landschaftsqualitätsprojekt gefördert.

2.1 Grundlagen und Grundlagenkarten

Vorhandene Synergien mit kürzlich abgeschlossenen oder laufenden Projekten im Gebiet:

- Kantonaler Richtplan 2014
- Zusammenarbeit mit den Planungsgruppen im Projektgebiet
- Resultate der öffentlichen Veranstaltungen zum Thema Landschaftsqualität vom 2. und 4. Juni 2014
- Mehrere Vernetzungsprojekte und kommunale Schutzverordnungen

Für die Landschaftsanalyse wurden verschiedene Grundlagen und Quellen herangezogen. Es wurde darauf geachtet, dass die berücksichtigten Grundlagen möglichst aktuell waren (Detaillierte Übersicht im Anhang unter 5.1):

- Allgemeine Karten
- Bundesinventare
- Kantonale Inventare
- Landwirtschaft
- Richtpläne
- Weitere Grundlagen

Das Projektgebiet umfasst gemäss kantonalem Richtplan (Grundnutzung) insgesamt 36'814 ha, davon ist etwas mehr als die Hälfte Wald (11'004 ha) bzw. Siedlungsgebiet (8'613 ha). 173 ha sind Gewässer, 779 ha sind als Naturschutzgebiete ausgeschieden und 185 ha als Erholungsgebiet. Rund 40% des Projektgebiets werden landwirtschaftlich genutzt, davon sind 11'524 ha Fruchtfolgeflächen. Das übrige Gebiet (764 ha) bezieht sich fast ausschliesslich auf das Flughafengelände.

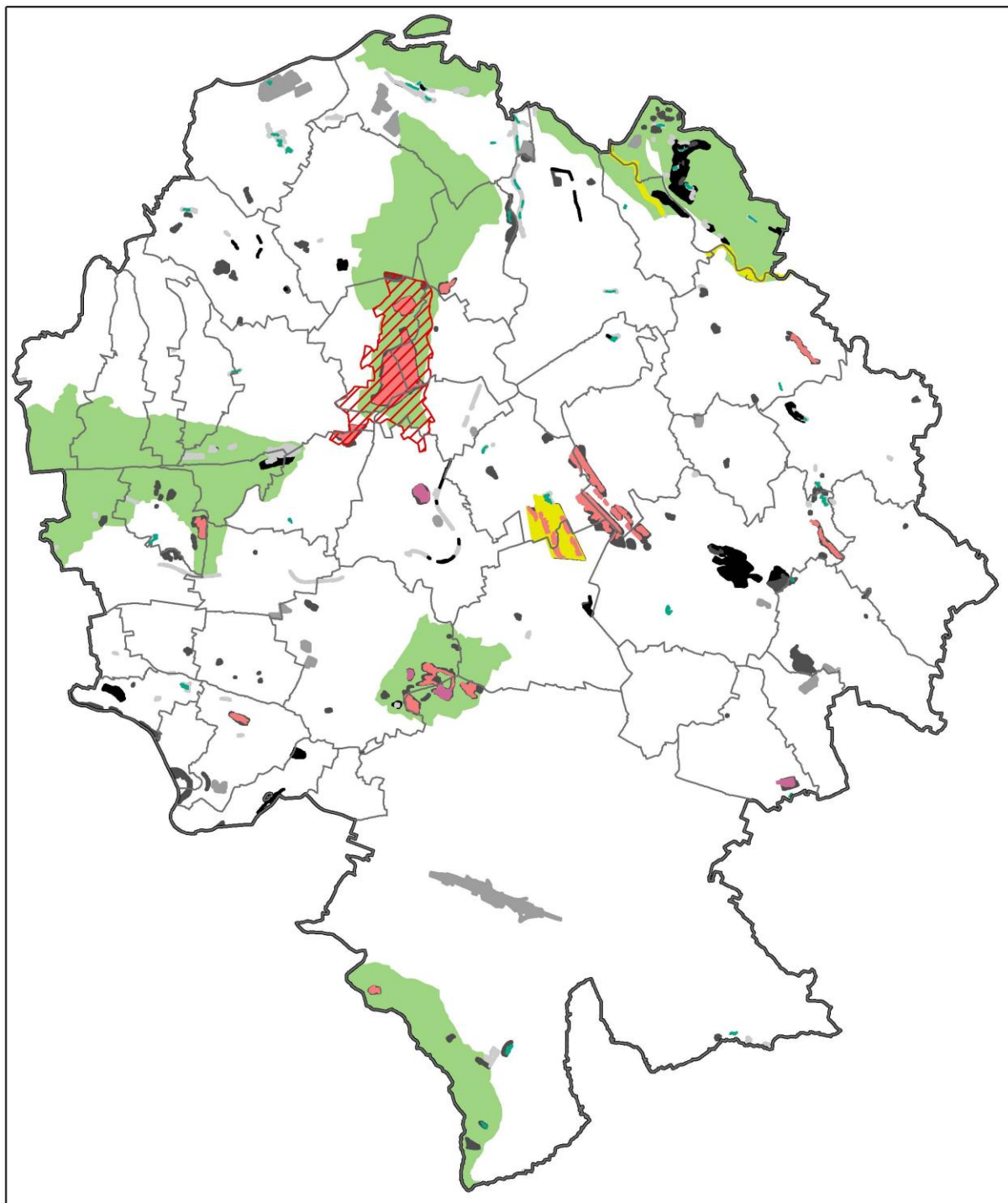
Das Projektgebiet ist landschaftlich vielfältig und reicht von 334 bis 869 m. ü. M. (Üetliberg). Es beherbergt (zumindest teilweise) 6 Objekte des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN): Katzenseen, Untersee-Hochrhein, Lägerengebiet, Albiskette-Reppischtal, Irchel und Glaziallandschaft Neerach-Stadel. Das Neeracher Ried ist zudem eine Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Hinzu kommen 20 national bedeutende Flach- und Übergangsmoore sowie 4 Hochmoore. Die Gebiete Freienstein-Tössegg, Dättlikon-Freienstein und Oberglatt sind Auengebiete von nationaler Bedeutung. Weiter sind im Projektgebiet 38 im Inventar der national bedeutenden Trockenwiesen und –weiden verzeichnete Objekte zu finden. Inventare auf überregionaler und kantonaler Ebene führen insgesamt ca. 215 Naturschutzobjekte (inkl. etwa 25 Heckenobjekte) und gut 100 geologische / geomorphologische Objekte auf.

Im Projektgebiet können anhand der Topographie und des Erscheinungsbildes der landwirtschaftlichen Produktion deutlich verschiedene Landschaftstypen unterschieden werden. Trotzdem dürften sich diese im Vergleich zu anderen Gebieten im Kanton Zürich in Bezug auf die Ausprägungen der landwirtschaftlichen Produktion (Flächenanteile von offener Ackerfläche und Futterbaufläche) weniger deutlich unterscheiden. Der Grund dafür liegt darin, dass sich gut 95 % des Projektgebietes in der landwirtschaftlichen Talzone und nur die übrige Fläche in der Hügelzone befindet. Das einzige Sömmerungsgebiet befindet sich an der Lägeren und umfasst eine Fläche von rund 30 ha. Die Talzonen sind Acker- und Futterbau dominiert. Weinbaugebiete sind insbesondere am Südhang von Irchel, Lägeren und Altberg zu finden.

Verschiedene Landschaftsprojekte laufen aktuell im Projektgebiet, darunter 18 Vernetzungsprojekte und 5 Landschaftsentwicklungskonzepte (LEKs), weitere sind in Planung.

Die Abbildungen 5-8 illustrieren einige der für die Landschaftsanalyse im Projektgebiet des Landschaftsqualitätsprojekts Unterland berücksichtigten Grundlagen.

Die in den Grundlagen aufgeführten bestehenden Landschaftsziele wurden erfasst und in der Analyse der Landschaftstypen berücksichtigt. Insbesondere beim Beschrieb der Landschaftstypen wurden sie aufgenommen und fanden bei der Auswahl der Schlüsselemente Eingang. Wo möglich und sinnvoll wirkten die Ziele bei der Auswahl der Massnahmen unterstützend und wurden mit dem Setzen von Boni betont.



Nationale Inventare

- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
- Moorlandschaften mit nationaler Bedeutung
- Hochmoore mit nationaler Bedeutung
- Flachmoore mit nationaler Bedeutung
- Trockenwiesen & -weiden mit nationaler Bedeutung
- Auengebiete mit nationaler Bedeutung

Kantonale Inventare

- Hecke/Heckenhang
- Feuchtgebiet
- Kiesgrube/Ruderalstandort
- Trockenstandort

Abbildung 5: Nationale und kantonale Biotop- und Landschaftsinventare.

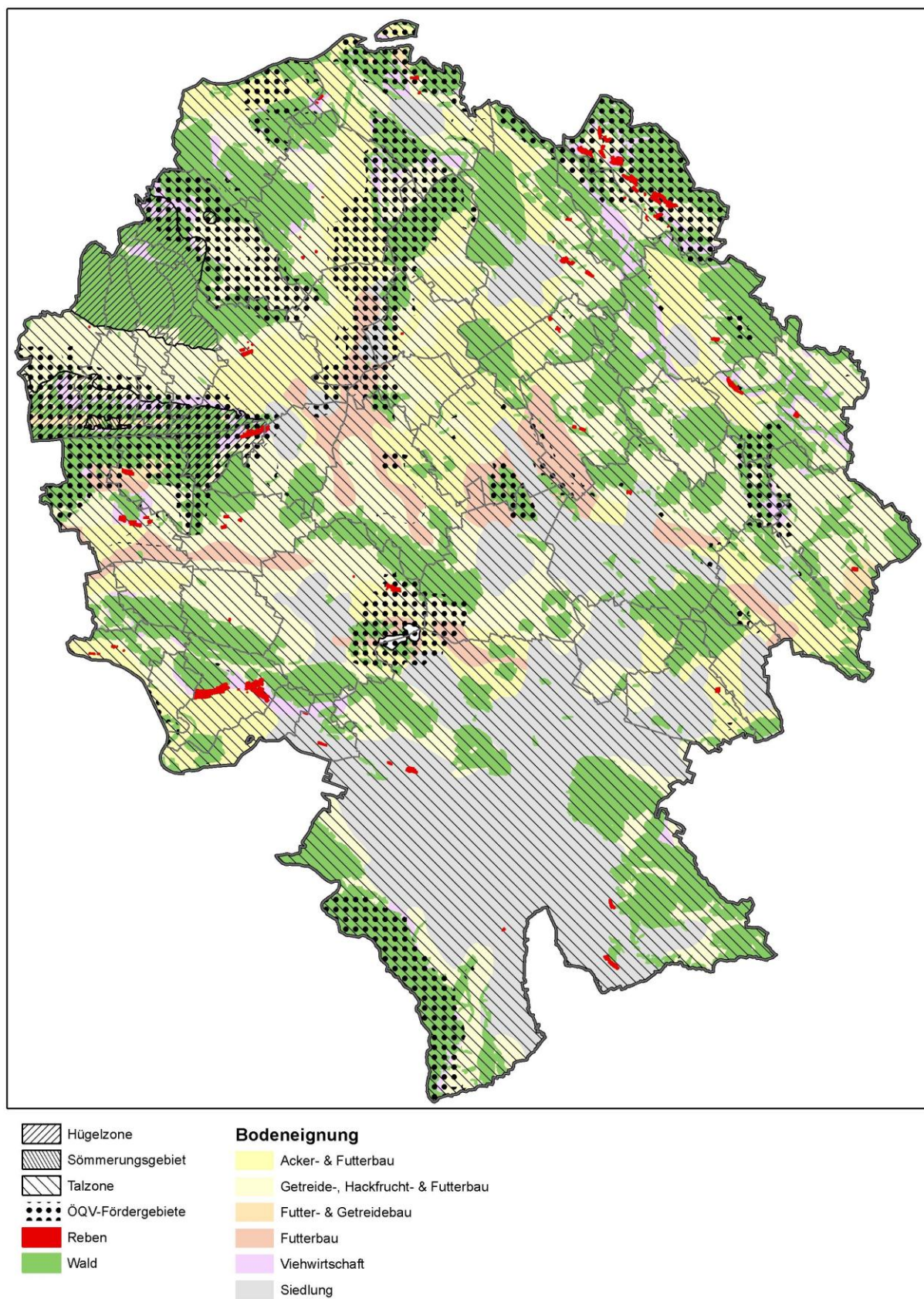


Abbildung 6: Landwirtschaftliche Zonengrenzen, ÖQV-Fördergebiete, Bodeneignung und Rebbau.

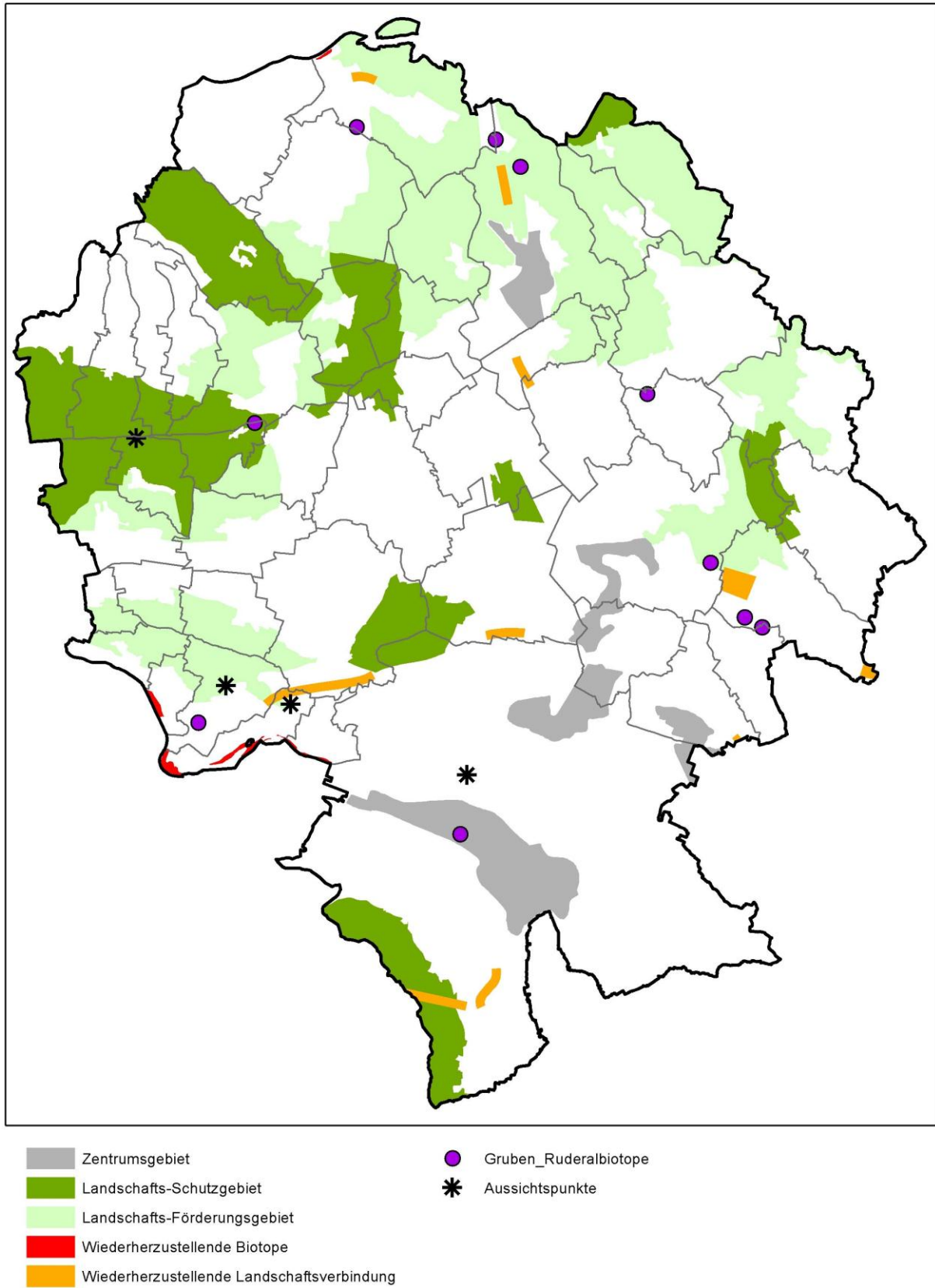


Abbildung 7: Kantonaler Richtplan, Kapitel Landschaft.



Abbildung 8: Vernetzungsprojekte und LEKs.

2.2 Landschaftsräume und Landschaftstypen

Von den sechs im Anhang zum „Handbuch Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Zürich“ beschriebenen Landschaftstypen kommen fünf im Projektperimeter Zürich Unterland vor: Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaften, ackerbaugeprägte Hügellandschaften, grossräumige landwirtschaftlich geprägte Ebene des Mittellandes, Siedlungslandschaften und grosse Riedlandschaften und Flusslandschaften (naturnahe Landschaften). Wir haben das Untersuchungsgebiet in diese fünf Landschaftstypen aufgeteilt und regional weiter differenziert. Insgesamt wurden im Projektperimeter 16 verschiedene Landschaftsräume identifiziert (Abbildung 9). Diese werden einzeln auf den folgenden Seiten detailliert beschrieben. Für die Beschreibung in Zahlen (Nutzung) konnten die einzelnen Landschaftsräume gemäss ihrem Landschaftstyp zusammengefasst werden, da sie sehr ähnliche Strukturierungen aufweisen.

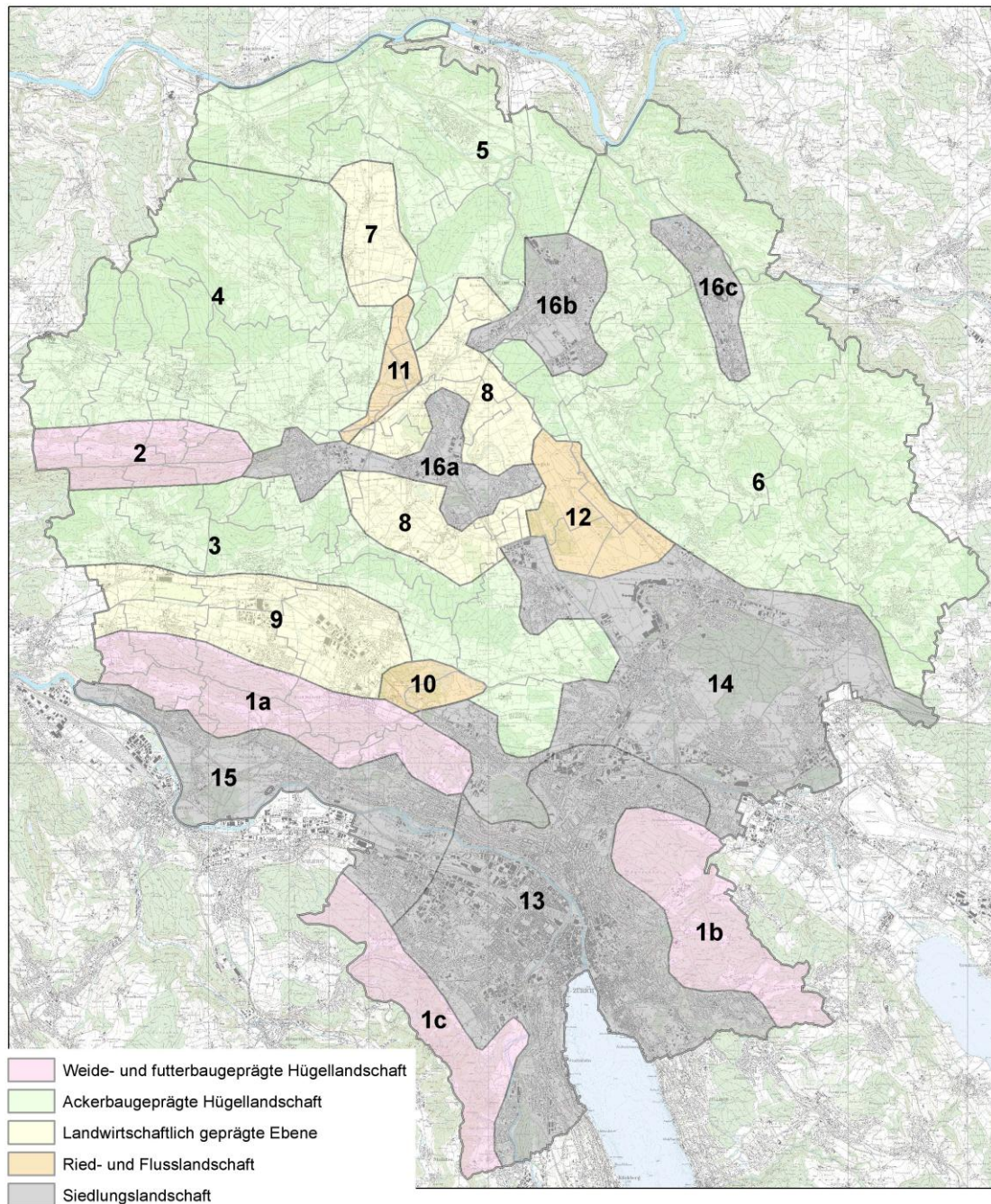


Abbildung 9: Landschaftsräume und Landschaftstypen im Projektgebiet LQ Zürcher Unterland.

2.2.1 Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft

Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft 1a Altberg – Hönggerberg 1b Zürichberg – Adlisberg 1c Üetliberg	
Genereller Charakter	Hügelzüge aus Molassesandstein, grösstenteils bewaldet (mehrheitlich Buchenwald). Lokal wird etwas Ackerbau, schwergewichtig jedoch Futterbau betrieben, insbesondere auf dem Hochplateau südlich des Altbergs und an Waldrändern. Wenige Einzelhöfe. Maximale Höhe 631 m (Altberg), 701 m (Adlisberg) und 869 m (Üetliberg).
Bestehender Schutz	Der Üetliberg ist Teil des Objekts Albiskette-Reppischtal des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Der Altberg ist ein Landschaftsschutzobjekt von kantonaler Bedeutung. Am Altberg befinden sich eine Trockenwiese und ein Flachmoor von nationaler Bedeutung (Langmoos) sowie einige kleinflächige Trockenstandorte von regionaler Bedeutung. Weitere Trockenstandorte von nationaler Bedeutung am Üetliberg und in der Brunauer Allmend. Am Üetliberg zudem Feuchtbio- tope von regionaler Bedeutung sowie mehrere geologische/ geomorphologi- sche Objekte. Das Landschaftsschutzobjekt Sagentobel zwischen Zürich- und Adlisberg hat eine regionale Bedeutung.
Definierte Förderge- biete und –elemente	Der Altberg ist ein Landschaftsförderungsgebiet. Zu fördern sind insbesonde- re Trocken- und Feuchtstandorte, unverbaute Räume sind zu erhalten. Alt- berg, Adlisberg und Üetliberg sind teilweise Fördergebiet Hochstammobst- garten, am Üetliberg sind insbesondere auch naturnahe / artenreiche Wald- biotope zu fördern (kant. Richtplan). Vernetzungsprojekte Stadt Zürich (Hönggerberg-Affoltern), Stadt Zürich (Witikon), Zürich Adlisberg, Stadt Zü- rich (Üetliberg) und Stadt Zürich (Süd) sowie LEK Stadt Zürich (Höngger- berg-Affoltern).
Ökologische Werte	Ausgedehnte, z. T. vielfältige Wälder sowie verschiedene Trocken- und Feuchtstandorte.
Landwirtschaftliche Nutzung	Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ist recht gering und eng verzahnt mit dem Wald. Es dominiert Futterbau, insbesondere entlang des Üetliberghan- ges. Auf den Plateaus der Hügelzüge Altberg-Hönggerberg und Zürichberg- Adlisberg wird neben Futterbau aufgrund der günstigen Lage auch Ackerbau betrieben. Lokal Obstgärten.
Erholungsnutzung	Altberg, Zürich- und Adlisberg wie auch der Üetliberg sind sehr wichtige Naherholungsgebiete (Spazieren, Fitness, Picknicken) mit teilweise gut aus- gebauter Infrastruktur (Bahnen, Themenwege, Aussichtspunkte, etc), ebenso die Allmend Brunau (Hundespaziergänger, auch Reiter). Der Zoo Zürich als bedeutendes Ausflugsziel befindet sich ebenfalls im Perimeter. Golfanlage beim Dolder.
Kulturgeschichtliche Elemente	Archäologische Funde und Siedlungsreste aus verschiedenen Epochen am Üetliberg. Allmend Brunau als letzte bestehende Allmend im Kanton Zürich.
Entwicklung	Zunahme des Erholungsdrucks durch Bevölkerungszunahme in der Umge- bung, Ausbau bzw. Neubau von Hochleistungsstrassen durch Gubrist und Zürichberg (Tunnels).
Konflikte	Spannungsfeld Erholungsnutzung – Landwirtschaft – Naturschutz.
Schlüsselemente	Kleinräumige Verzahnung von Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche; kleinräumige Feucht- und Trockenwiesen; Strukturelemente wie Einzelbäu- me, Hecken, Obstgärten; Wanderpfade, vielfältiger kleinstrukturierter Acker- bau und diverse Dauerkulturen.

Tabelle 6: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 1

Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft 2 Lägern	
Genereller Charakter	Ein markanter Bergrücken mit spitz zulaufendem Grat, östlichster Ausläufer des Faltenjuras. Mehrheitlich bewaldet (Buchenwäldern unterschiedlichster Ausprägung), am steilen Südhang teilweise umfangreiche Hangrutschungen mit lichten Wäldern. Das schattige Alplateau „Lägernweid“ am Nordhang steht in starkem Kontrast zur stark besonnten, fast mediterran wirkenden Südflanke. Aufgrund des kalkhaltigen Untergrunds gibt es kaum Fließgewässer und nur wenige Einzelhöfe.
Bestehender Schutz	Die Lägern ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) verzeichnet und darüber hinaus ein Landschaftsschutzobjekt mit kantonaler Bedeutung. Es beherbergt mehrere Trocken- und Feuchtstandorte von überkommunaler Bedeutung.
Definierte Fördergebiete und –elemente	Besonders zu fördern sind naturnahe und artenreiche Waldbiotop, Magerwiesen und Hochstammobstgärten (kant. Richtplan). Vernetzungsprojekte Wehntal und Steinmaur.
Ökologische Werte	Insbesondere die vielfältigen Buchen- und Eichenwälder, wärmeliebende Pflanzengesellschaften an südexponierten Felsköpfen sowie feuchte und trockene Magerwiesen.
Landwirtschaftliche Nutzung	Auf der Lägern dominiert Futterbau- und Weidewirtschaft, welche in den tieferen Lagen mit Ackerbau ergänzt wird. Lokal Obstgärten.
Erholungsnutzung	Beliebtes Wandergebiet (nationale Wanderroute) mit hohem Nutzungsdruck, insbesondere an Wochenenden.
Kulturgeschichtliche Elemente	Hochwacht und Ruine Alt-Lägern.
Entwicklung	Intensivierung der Landwirtschaft und Zunahme des Erholungsdrucks.
Konflikte	V. a. Spannungsfeld Erholungsnutzung – Landwirtschaft.
Schlüsselemente	Kleinräumige Verzahnung von Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche; extensive Wiesen und Weiden; Strukturelemente wie Einzelbäume, Hecken, Obstgärten, vielfältiger kleinstrukturierter Ackerbau und diverse Dauerkulturen.

Tabelle 7: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 2

Landschaftstyp in Zahlen:

Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft

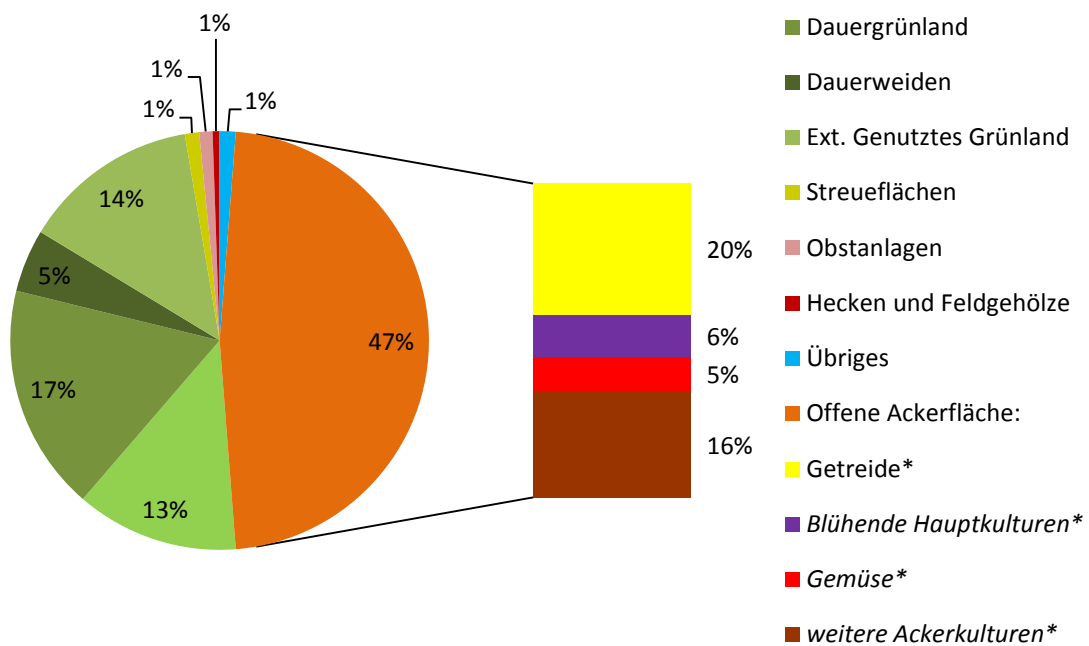


Abbildung 10: Nutzungsaufteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche 2013 der Weide- und futterbaugeprägten Hügellandschaft in Prozent

Hochstammbäume

Hochstammobstbäume*	2445 Stk.
Einheimische Einzelbäume*	88 Stk.

2.2.2 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft

Ackerbaugeprägte Hügellandschaft 3 Unterland Süd	
Genereller Charakter	Der Landschaftsraum ist relativ stark kupiert mit Lägern-Südhang, dem Molassehügel Ibrig und dem Endmoränenkranz bei Altburg westlich der Katzenseen. Er umfasst ein Mosaik aus Wäldern (dominiert von Waldmeister-Buchenwald), Siedlungen und landwirtschaftlich genutzten Flächen, welche aufgrund der vielfältigen Topologie unterschiedlichste Ausprägungen aufweisen. Auch Reben sind vereinzelt zu finden.
Bestehender Schutz	Teile des Landschaftsraums liegen innerhalb der Objekte „Lägernggebiet“ und „Katzenseen“ des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Weiter befinden sich bei Boppelsen ein Trockenstandort (Bleiki) und ein Flachmoor (Boppelser Weid) von nationaler Bedeutung. Weitere Feucht- und Trockenstandorte von überkommunaler Bedeutung sind am Lägernghang zu finden. Ausserdem beherbergt das Gebiet mehrere geologische und geomorphologische Objekte von überkommunaler Bedeutung.
Definierte Fördergebiete und –elemente	Der Lägernghang ist ein Landschaftsförderungsgebiet und Fördergebiet für besonders naturnahes oder artenreiches Waldbiotop und für Hochstammbstgärten (kant. Richtplan). Tangiert von Vernetzungsprojekt Niederhasli und LEK Furtal.
Ökologische Werte	Zu erwähnen ist insbesondere der Lägernghang mit naturnahen Waldbiotopen und verschiedenen Trocken- und Feuchtstandorten.
Landwirtschaftliche Nutzung	Typisches, grossflächig bewirtschaftetes Ackerbaugebiet, gut geeignet für Getreideanbau. Lokal Obstgärten, im Bereich Regensdorf, Regensberg, Boppelsen und Otelfingen auch Rebbaue.
Erholungsnutzung	Mässige Erholungsnutzung vor allem in siedlungsnahen Bereichen (Spaziergänger, Hundespaziergänger) aber ohne lokale Konzentration.
Kulturgeschichtliche Elemente	Schützenswerte Ortsbilder von kantonaler Bedeutung Otelfingen (mit Mühle) und Chatzenrüti; alte Speicher als Zeugen des traditionellen Getreideanbaus.
Entwicklung	Ungebremsste Bautätigkeit in Hanglage, dadurch Verlust an Kulturland.
Konflikte	Siedlungsdruck sowie Spannungsfeld Erholungsnutzung – Landwirtschaft – Naturschutz.
Schlüsselemente	Farbige abwechslungsreiche Fruchtfolge; blumenreiche Acker- und Wegränder; Rebhänge; Strukturelemente wie Hecken- und Baumreihen.

Tabelle 8: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 3

Ackerbaugeprägte Hügellandschaft 4 Wehntal – Bachsertal	
Genereller Charakter	Das Wehntal und das Bachsertal sind landwirtschaftlich grossflächig genutzt, sind aber stellenweise strukturreich und haben viel von ihrem ursprünglichen Charakter erhalten. Bauerndörfer mit alten Dorfkernen und teilweise ausgedehnten Obstgärten sowie grossflächig bewaldete Molassehügel bestimmen das Landschaftsbild. Insbesondere das Bachsertal ist landschaftlich sehr reizvoll und dünn besiedelt.
Bestehender Schutz	2 geologische/geomorphologische Objekte von überkommunalen Bedeutung befinden sich im Gebiet (Schotterplateau Egg und Glaziale Serie von Sünikon-Heitlig). Im Bachsertal sind eine ganze Reihe von Trocken- und Feuchtstandorten sowie Hecken von überkommunalen Bedeutung zu finden. Bereits 1969 hat der Kanton Zürich eine Verordnung zum Schutze des Bachsertals verabschiedet, um die Landschaft und das Ortsbild zu erhalten.
Definierte Fördergebiete und –elemente	Besonders zu fördern sind naturnahe Waldbiotop, Hochstammobstgärten, Magerwiesen und lokal Grubenbiotop, im östlichsten Teil auch Stillgewässer und Moore (kant. Richtplan). Teilweise Landschaftsförderungsgebiet. Vernetzungsprojekte Wehntal, Bachs und Steinmaur.
Ökologische Werte	Grossflächige, naturnahe Simsen-Buchenwälder sowie Extensivstandorte und Heckenlandschaften im Bachsertal.
Landwirtschaftliche Nutzung	Typisches Ackerbaugebiet, in steileren Lagen lokal auch Futterbau. Stellenweise strukturreich (Hecken, Gehölze). Lokal baumstarke Obstgärten, etwas Rebbaubau bei Steinmaur.
Erholungsnutzung	Die ausgedehnten Wälder sind beliebte Wandergebiete, das Wehntal ist zudem Ausgangspunkt für Wanderungen auf die Lägern. Keine konzentrierte Erholungsnutzung, Bevölkerungsdichte verhältnismässig gering.
Kulturgeschichtliche Elemente	Schützenswertes Ortsbild von kantonaler Bedeutung Bachs; alte Römerstrasse durchs Wehntal, verschiedene Reste historischer Siedlungen (Schnurkeramiker, Römer), Speicher und Mühlen als Zeugen des traditionellen Getreideanbaus, Burgstelle bei Ruebisberg, Ruine Waldhausen, Wehranlagen aus unbekannter Zeit (Stadler Berg), Fundament eines Wohnturms aus dem 13. Jh. bei Sünikon; Felsgrötte „Erdmannlloch“ am Fuss der Hohfluh, Wehntalbahn seit 1891.
Entwicklung	Starke Bautätigkeit und Bevölkerungszunahme (v.a. im Wehntal), Verlust der ländlichen Dorfstruktur, bessere Verkehrserschliessung (Aus- und Neubau Strassen & Bahn) Wehntal.
Konflikte	Siedlungsdruck insbesondere im Wehntal, dazu Spannungsfeld Erholungsnutzung – Landwirtschaft – Naturschutz.
Schlüsselemente	Farbige abwechslungsreiche Fruchtfolge; blumenreiche Acker- und Wegränder; Hecken, Baumreihen und Obstgärten als Strukturelemente; kleinräumige Feucht- und Trockenwiesen; alte Dorfkern.

Tabelle 9: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 4

Ackerbaugeprägte Hügellandschaft	
5 Glattal Nord – Hochrhein	
Genereller Charakter	Ein durch menschliche Nutzung stark geprägter Landschaftsraum. Es dominieren grossflächige Kiesabbaugebiete, grossflächig genutzte Landwirtschaftsflächen und Siedlungen mit zum Teil ausgedehnten Industriezonen. Wichtige Verkehrsachsen durchschneiden die Landschaft. An naturnahen Lebensräumen sind vor allem die bewaldeten Molassehügel zu finden. Die Flusslandschaft am Rhein ist geprägt durch steile bewaldete Hänge.
Bestehender Schutz	Teile des Landschaftsraums, insbesondere der Laubberg und Rhinsberg, befinden sich im Objekt Untersee-Hochrhein des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), südlich von Glattfelden schliesst das Objekt „Glaziallandschaft Neerach-Stadel“ an. Bei Weiach und Glattfelden sind mehrere Trockenwiesen von nationaler Bedeutung zu finden, am südlichen Ende des Landschaftsraums bei Hochfelden zudem das „Überg Mas“, welches im nationalen Flachmoorinventar verzeichnet ist. Kantonales Landschaftsschutzgebiet Rheinknie bei Tössegg. Darüber hinaus sind verschiedene überkommunal bedeutende Objekte vorhanden: geologische/geomorphologische, Feucht- und Trockenbiotope sowie Kiesbiotope.
Definierte Fördergebiete und –elemente	Teilweise Landschaftsförderungsgebiet. Vordringlich ist eine Revitalisierung der Glatt (Auengebiete) und die Aufwertung von Trockenhabitaten. Förderpotential bieten auch naturnahe Waldbiotope, Grubenbiotope und Hochstammobstgärten (kant. Richtplan). Vernetzungsprojekte Hochfelden, Rafzerfeld und Bülach, LEK Rafzerfeld.
Ökologische Werte	Insbesondere lokal Magerwiesen und naturnahe Wälder sowie Grubenhabitate.
Landwirtschaftliche Nutzung	Ackerbau dominiert, daneben etwas Futter- und Obstbau. Um Weiach und Glattfelden noch grössere Obstbaumbestände, bei Zweidlen und Glattfelden etwas Rebbaue.
Erholungsnutzung	Intensive Erholungsnutzung vor allem am Rheinufer (Wandern, Lagern, Baden, Bootsfahrten). Einige Wanderrouten in den Wäldern. Peter Boden Turm Bülach.
Kulturgeschichtliche Elemente	Schützenswertes Ortsbild von kantonaler Bedeutung Glattfelden; verschiedene Überreste römischer Rheinbefestigungen; Überreste ehemaliger Wehranlage in Weiach; spätbronzezeitliche Höhensiedlung und neuzeitliche Hochwacht Rhinsberg; „Alte Burg“ unterhalb Glattfelden; Zeugen früher Industrialisierung entlang der Glatt (Spinnereien, Webereien, etc.); historische Verkehrswege östlich von Glattfelden.
Entwicklung	Weiterhin Bautätigkeit und Bevölkerungszunahme, damit verbunden Zunahme des Erholungsdrucks, geplanter Ausbau Verkehrsanbindung (Strassen und Bahn).
Konflikte	Konfliktfeld Erholungsnutzung – Landwirtschaft – Naturschutz, aber auch Konflikte Kiesabbau – Landwirtschaft und Siedlungsdruck.
Schlüsselemente	Farbige abwechslungsreiche Fruchtfolge; Obstgärten und Baumreihen als Strukturelemente; Kiesgrubenbiotope; Fusswege und Lagerplätze am Rheinufer.

Tabelle 10: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 5

Ackerbaugeprägte Hügellandschaft	
6 Embrach – Nürensdorf	
Genereller Charakter	Hügelreiches, stellenweise verhältnismässig dünn besiedeltes Gebiet. Charakteristisch ist ein Mosaik aus bewaldeten Kuppen, ackerbaulich grossflächig genutzten ebenen Lagen, weniger intensiv genutzten Hügellagen (lokal Weidewirtschaft). Die Landschaftskammerung ist oft sehr kleinräumig, typisch sind auch die zahlreichen Weiler und Einzelhöfe. Nur wenige bedeutende Verkehrsachsen durchschneiden die Landschaft. Lokal sehr strukturreiche Landschaft (insbesondere Eigental).
Bestehender Schutz	Der Irchel ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) verzeichnet, ebenso das Rheinufer und der Unterlauf der Töss. Dazu zwei national bedeutende Auengebiete (Freienstein-Tössegg und Dättlikon-Freienstein). Eigental und Warpeltal sind Flachmoore von nationaler Bedeutung, daneben sind vereinzelt national bedeutende Trockenwiesen zu finden. Kantonale Landschaftsschutzgebiete Rheinknie bei Tössegg und Unteres Tössstal. Weiter ist eine Vielzahl überkommunal bedeutender Schutzobjekte zu finden (geologische/geomorphologische Objekte, Feucht- und Trockenbiotope, Hecken, Kiesbiotope).
Definierte Fördergebiete und –elemente	Zwei Landschaftsförderungsgebiete befinden sich im Gebiet, Förderstrukturen sind Trockenstandorte und Moore, die Weilerstruktur ist zu erhalten. Zu fördern sind auch Auengebiete, naturnahe Waldstandorte und Hochstammobstgärten. Vernetzungsprojekte Bülach, Kloten, Nürensdorf sowie LEK Hardwald.
Ökologische Werte	Insbesondere zahlreiche kleinräumige Feucht- und Trockenstandorte sowie einige Auengebiete.
Landwirtschaftliche Nutzung	In ebenen Lagen zumeist grossflächiger Ackerbau, an den Hängen auch Futterwirtschaft. Obstgärten nur sehr vereinzelt, dafür lokal Rebbau, insbesondere bei Freienstein-Teufen.
Erholungsnutzung	Erholungsnutzung vor allem um die grösseren Siedlungen (Spaziergänger, Hundespaziergänger, Reiter, die Wälder und die Töss werden zum Wandern, Picknicken etc. genutzt). Ein beliebtes Erholungsziel ist die Tössegg (Baden, Picknicken, etc.). Golfanlage Breitenloo bei Nürensdorf und Golf Trainings-Platz Augwil.
Kulturgeschichtliche Elemente	Schützenswertes Ortsbild mit kantonaler Bedeutung Gerlisberg; Römischer Gutshof bei Seeb; mittelalterliche Oswaldkapelle bei Nürensdorf; römische Wachtürme bei Nürensdorf, verschiedenste Überreste von Wehranlagen und Burgen, Zeugen früher Industrialisierung entlang der Töss (Spinnereien, Webereien, etc.); verschiedene historische Verkehrswege.
Entwicklung	Ungebremschte Bautätigkeit und Bevölkerungszunahme, insbesondere im Embrachertal, dadurch Verlust von Kulturland, Zunahme des Erholungsdrucks, Ausbau der Bahn- und Strasseninfrastruktur, geplanter Strassentunnel Bülach – Embrach. Intensivierung der Landwirtschaft auch in der Hügellzone.
Konflikte	Siedlungsdruck sowie Konfliktfeld Erholungsnutzung – Landwirtschaft – Naturschutz.
Schlüsselemente	Kleinräumige Verzahnung Wald – landwirtschaftliche Nutzfläche; farbige, abwechslungsreiche Fruchtfolge; blumenreiche Acker- und Wegsäume; Hecken und Gehölzgruppen als Strukturelemente; lokal Rebberge; kleinräumige Feucht- und Trockenwiesen.

Tabelle 11: Landschaftsbeschrieb Landschaftsraum 6

Landschaftstyp in Zahlen:

Ackerbaugeprägte Hügellandschaft

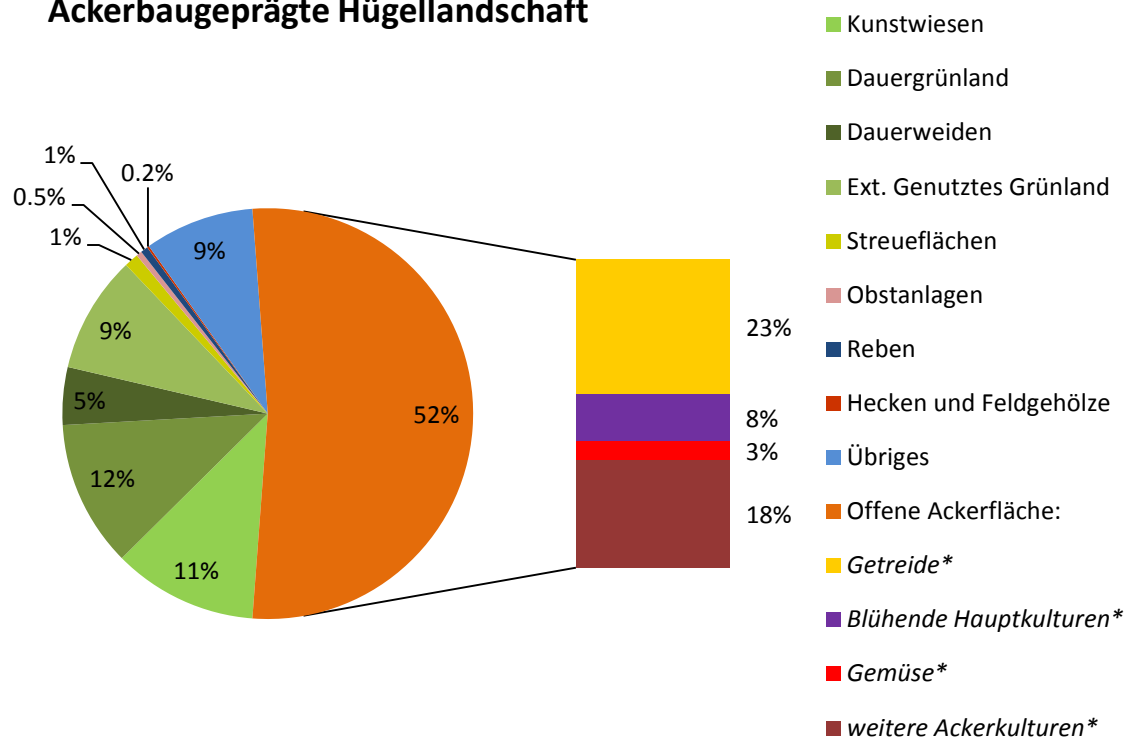


Abbildung 11: Nutzungsaufteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche 2013 der ackerbaugeprägten Hügellandschaft in Prozent

Hochstammbäume

Hochstammobstbäume* 14275 Stk.

Einheimische Einzelbäume* 848 Stk.

2.2.3 Landwirtschaftlich geprägte Ebene

Landwirtschaftlich geprägte Ebene 7 Stadler Ebene	
Genereller Charakter	Eher strukturarme, landwirtschaftlich grossflächig genutzte Ebene. Die einzige Erhebung ist eine Stirn moräne bei Neerach-Stadel. Siedlungen und Einzelhöfe sind vor allem am Rand der Ebene zu finden. An der Moräne im Süden liegt das kleine Riedgebiet Stadler See, im Norden ist ein grosses Kiesabbaugebiet zu finden.
Bestehender Schutz	Der Landschaftsraum liegt teilweise im Objekt „Glaziallandschaft Neerach-Stadel“ des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Das einzige Schutzobjekt von überkommunaler Bedeutung ist der Stadler See.
Definierte Fördergebiete und –elemente	Zu fördern sind lokal Stillgewässer und Hochstammobstgärten (kant. Richtplan).
Ökologische Werte	Feuchtbiotop Stadler See, Panzerhecke Stadel, ansonsten wenig bedeutende ökologische Werte.
Landwirtschaftliche Nutzung	Grossflächiges, recht strukturarmes Ackerbaugebiet.
Erholungsnutzung	Als Erholungsraum wenig attraktiv, Nutzung v.a. durch Spaziergänger und Hundespaziergänger.
Kulturgeschichtliche Elemente	Schützenswertes Ortsbild mit kantonaler Bedeutung Stadel.
Entwicklung	Zunahme des Erholungsdrucks durch Bevölkerungswachstum in der Umgebung.
Konflikte	Spannungsfeld Landwirtschaft – Naturschutz, aber auch Siedlungs- und Erholungsdruck.
Schlüsselemente	Grossparzellierte Ackerflächen; Alleen, Baum- und Heckenreihen als Strukturelemente; vielfältige Fruchtfolge; Riedgebiet Stadler See.

Tabelle 12: Landschaftsbeschrieb Landschaftsraum 7

Landwirtschaftlich geprägte Ebene 8 Glatttal	
Genereller Charakter	Durch Schotterflächen, Grundmoränen und Drumlins modellierte, relativ grossflächige landwirtschaftlich genutzte Ebene, unterteilt durch etliche Siedlungen, Waldfragmente, Bahnlinien, Hauptstrassen und die Glatt. An naturnahen Habitaten ist neben den zerstreuten Waldfragmenten insbesondere der Mettmenhaslisee zu erwähnen. Lokal ist das Gebiet relativ strukturreich, verschiedenen Orts stehen recht ausgedehnte Obstgärten.
Bestehender Schutz	Das Gebiet nordwestlich von Niederhasli ist Teil des Objekts Neeracher Ried des Inventars der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Der Mettmenhaslisee ist sowohl im nationalen Flachmoor- wie auch im nationalen Hochmoorinventar verzeichnet. Daneben gibt es eine national bedeutende Trockenwiese bei Forbuck. Insbesondere entlang des Bahndamms Bülach – Oberhasli befinden sich etliche überkommunal bedeutende Trockenstandorte und Hecken, hinzu kommen einige geologische/geomorphologische Objekte sowie Feucht- und Kiesstandorte.
Definierte Fördergebiete und –elemente	Der nördliche Bereich des Landschaftsraums ist Teil des Landschaftsförderungsgebiets Dättenberg-Laubberg-Strassberg, wo die Renaturierung der Glatt und die Förderung von Trockenstandorten vordringlich ist. Lokal sind auch Obstgärten zu fördern (kant. Richtplan). Vernetzungsprojekte Niederhasli und Oberglatt.
Ökologische Werte	Insbesondere das Moorobjekt Mettmenhaslisee sowie verschiedene Trocken- und Feuchtstandorte.
Landwirtschaftliche Nutzung	Grossflächiges Ackerbaugebiet.
Erholungsnutzung	Als Erholungsraum wenig attraktiv, Nutzung v.a. durch Spaziergänger und Hundespaziergänger, insbesondere am Siedlungsrand und entlang der Glatt.
Kulturgeschichtliche Elemente	Alte Speicher als Zeugen des traditionellen Getreideanbaus.
Entwicklung	Ausbau von Bahn- und Strasseninfrastruktur, Zunahme des Erholungsdrucks durch Bevölkerungswachstum in angrenzenden Siedlungsgebieten.
Konflikte	Grosser Siedlungsdruck sowie Spannungsfeld Landwirtschaft – Naturschutz, aber auch Erholungsdruck.
Schlüsselemente	Grossparzellierte Ackerflächen; Alleen, Baum- und Heckenreihen sowie landschaftsprägende Einzelbäume als Strukturelemente; vielfältige Fruchtfolge; Wanderwege und strukturreiche Säume entlang der Glatt.

Tabelle 13: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 8

Landwirtschaftlich geprägte Ebene 9 Furttal	
Genereller Charakter	Grossflächige Schotterebene mit einzelnen Moränen und Drumlins, begrenzt durch Hügel aus Molassesandstein. Landwirtschaftlich intensiv genutzt und stark zersiedelt, dominierend sind grosse Industriezonen, Siedlungen und auch zahlreiche Folientunnels, insbesondere im oberen Teil des Tals. Eine stark befahrene Verkehrsachse führt durch das Tal. Bei Otelfingen nimmt ein Golfplatz grosse Teile der ehemaligen Ackerfläche ein. Sehr geringer Waldanteil.
Bestehender Schutz	Das Gebiet beherbergt kein nationales, aber einzelne überkommunale Schutzobjekte, namentlich das geologische/geomorphologische Objekt Lärenbüel und das Ried und Erlenwäldchen in der Allmend. Hinzu kommen einige Kiesbiotope.
Definierte Fördergebiete und –elemente	Keine Fördergebiete oder –elemente. LEK Furttal.
Ökologische Werte	Einzelne Feucht- und Kiesbiotope sowie der teilweise renaturierte Furtbach als Vernetzungselement.
Landwirtschaftliche Nutzung	Intensives Ackerbaugelände. Viel Gemüseanbau, teilweise auch in Folientunnels. Obstanbau höchstens kleinräumig am Siedlungsrand.
Erholungsnutzung	Wenig attraktiv zur Erholungsnutzung, v.a. Spaziergänger und Hundespaziergänger nutzen das Gebiet, insbesondere entlang dem Furtbach. Grossflächiger Golfpark bei Otelfingen.
Kulturgeschichtliche Elemente	Einziges erhaltenes Strohdachhaus im Kanton in Hüttikon; alter Speicher in Regensdorf als Zeugen des traditionellen Getreideanbaus, Reginlikapelle in Regensdorf; historische Verkehrswege.
Entwicklung	Ausdehnung von Siedlungen und Industrie und weiterer Verlust von Kulturlandschaft, starkes Bevölkerungswachstum und damit verbunden Zunahme des Erholungsdrucks, Ausbau der Bahnlinie auf Doppelspur.
Konflikte	Vor allem Konflikt Siedlungsdruck – Landwirtschaft, aber auch Spannungsfeld mit Erholungsnutzung und Naturschutz.
Schlüsselemente	Enge Verzahnung Siedlung – landwirtschaftliche Nutzfläche; vielfältiger Gemüseanbau; Baumreihen und Alleen als Strukturelemente; Wanderwege und strukturreiche Säume entlang dem Furtbach; kleinräumige Feucht- und Kiesbiotope.

Tabelle 14: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 9

Landschaftstyp in Zahlen:

Landwirtschaftlich geprägte Ebene

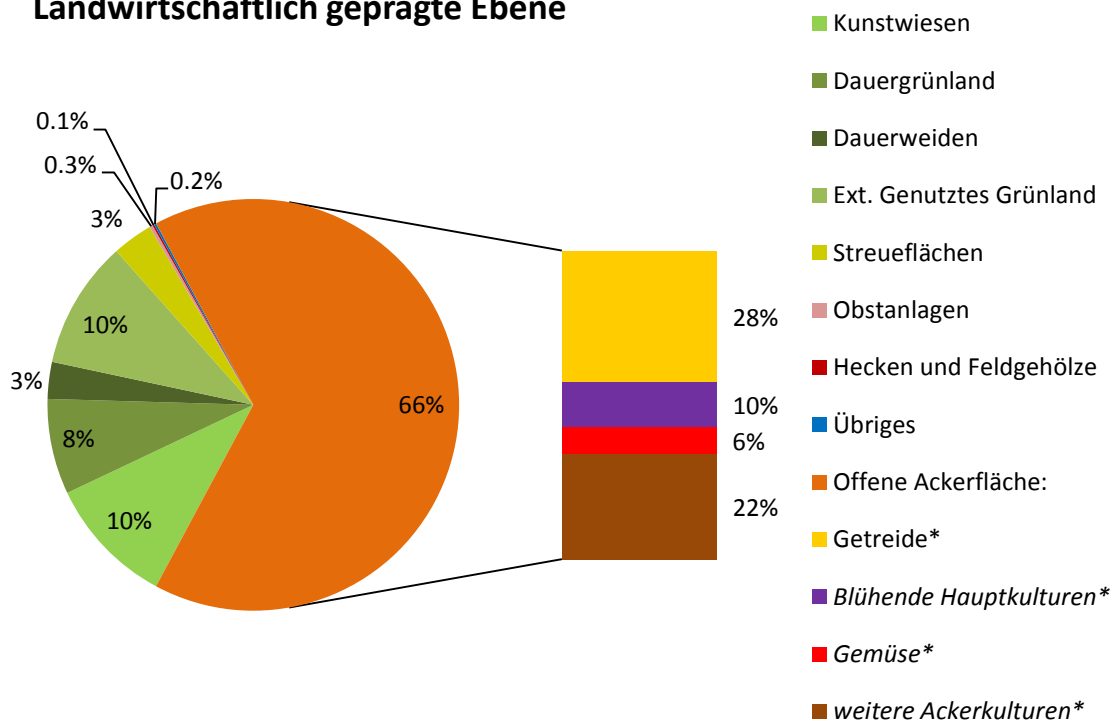


Abbildung 12: Nutzungsaufteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche 2013 der landwirtschaftlich geprägten Ebene in Prozent

Hochstammbäume

Hochstammobstbäume*	2690 Stk.
Einheimische Einzelbäume*	194 Stk.

2.2.4 Ried- und Flusslandschaft

Ried- und Flusslandschaft 10 Katzensen	
Genereller Charakter	Naturnahe Ried- und Auenlandschaft mit zwei mittelgrossen Seen am Fuss einer teilweise bewaldeten Endmoräne, umgeben von Ackerland und im Süden begrenzt durch die A1.
Bestehender Schutz	Die Katzensen sind Bestandteil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und des Bundesinventars der Flachmoore von nationaler Bedeutung. Teile sind auch im Inventar der Hoch- und Übergangsmoore aufgeführt. Bei Altburg befindet sich zudem ein Trockenstandort von überkommunaler Bedeutung. Der Endmoränenkranz im Gebiet oberer und unterer Katzensen ist als geomorphologische Besonderheit im Natur- und Landschaftsschutz-Inventar bezeichnet.
Definierte Fördergebiete und –elemente	Zu fördern sind Stillgewässer und Moorhabitate (kant. Richtplan). Vernetzungsprojekt und LEK Stadt Zürich (Hönggerberg-Affoltern).
Ökologische Werte	Das Gebiet beherbergt ökologisch sehr bedeutende Feuchthabitate und eine grosse Artenvielfalt.
Landwirtschaftliche Nutzung	Ackerbauflächen in enger Verzahnung mit den Riedgebieten, vereinzelt auch Futterbau. Grosse Obstanlage beim Gut Katzensen.
Erholungsnutzung	Sehr starke Erholungsnutzung durch Spaziergänger, Fahrradfahrer, Naturinteressierte und Badende. Gute Infrastruktur (Freibad, Restaurant).
Kulturgeschichtliche Elemente	Burgruine Alt-Regensberg aus dem 11. Jh.
Entwicklung	Weitere Zunahme des Erholungsdrucks durch Bevölkerungszunahme in der Umgebung, geplanter Ausbau der Hauptstrasse.
Konflikte	Sehr hoher Erholungsdruck und Spannungsfeld Naturschutz – Landwirtschaft.
Schlüsselemente	Extensives Flächenmosaik, Verzahnung von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Feuchtbiosphären; Kleinseen; Gehölze und Hecken als Strukturelemente; gut ausgebautes Wegnetz, vielfältiger Ackerbau und diverse Dauerkulturen.

Tabelle 15: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 10

Ried- und Flusslandschaft	
11 Neeracher Riedlandschaft	
Genereller Charakter	Grossflächige offene Riedlandschaft mit einigen Flachteichen und geringem Waldanteil, umgeben von Ackerbauland und mehrfach durchschnitten von bedeutenden Verkehrsachsen. Hohe Lärmbelastung.
Bestehender Schutz	Das Gebiet ist verzeichnet im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), im Bundesinventar der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung und im Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung. Zusätzlich ist es Bestandteil des überkommunalen geologischen/geomorphologischen Objekts Glaziallandschaft Stadel-Neerach.
Definierte Fördergebiete und –elemente	Zu fördernde Elemente sind Stillgewässer, Moore und Obstgärten (kant. Richtplan). Tangiert von Vernetzungsprojekt Steinmaur.
Ökologische Werte	Ökologisch äusserst bedeutende Feuchthabitate, welche eine grosse botanische und faunistische Artenvielfalt beherbergen.
Landwirtschaftliche Nutzung	Grossparzellierte Ackerbauflächen zwischen Neerer See und Neeracher Ried sowie zwischen Neeracher Ried und Steinmaurerried.
Erholungsnutzung	Zur Erholungsnutzung nicht sehr attraktiv wegen starkem Verkehrsaufkommen und Lärmbelastung. Wird vor allem von Spaziergängern, Hundespaziergänger und Fahrradfahrern genutzt. Naturschutzzentrum als Ausflugsziel.
Kulturgeschichtliche Elemente	–
Entwicklung	Geplanter Rückbau der Strassen durchs Gebiet (Umfahrung), welches dadurch attraktiver für die Erholungsnutzung würde.
Konflikte	V. a. Spannungsfeld Naturschutz – Verkehrsinfrastruktur.
Schlüsselemente	Klare Trennung von grossflächiger Riedlandschaft und Ackerfläche; einzelne Gehölzgruppen als Strukturelemente; Baumreihen- und Heckenreihen entlang von Strassen und Fischbach, vielfältiger kleinstrukturierter Ackerbau und diverse Dauerkulturen.

Tabelle 16: Landschaftsbeschrieb Landschaftsraum 11

Ried- und Flusslandschaft 12 Flughafengebiet	
Genereller Charakter	Grossflächige offene Landschaft mit naturnahen Auenwald- und Riedlandresten. Die Auswirkungen der anthropogenen Nutzung, insbesondere durch den Flughafen Kloten (Start- und Landepisten, Langgraswiesen, Zäune und Bauwerke), treten heute dominant in Erscheinung und sind für den Landschaftsraum sehr charakteristisch.
Bestehender Schutz	Auengebiet von nationaler Bedeutung bei Oberglatt, innerhalb und ausserhalb des Flughafengeländes befinden sich ausserdem mehrere Flachmoore von nationaler Bedeutung. Die Tüfmatt bei Oberglatt ist ein Trockenbiotop von nationaler Bedeutung. Auch innerhalb des Landschaftsraums befinden sich das überkommunale Schutzobjekt „Vordermoos“ sowie die geologischen/geomorphologischen Objekte „Grundwasseraufstoss Goldenes Tor“ und „Endmoränenlandschaft“.
Definierte Fördergebiete und –elemente	Zu fördern sind Auengebiete, naturnahe Waldbiotope und Moore (kant. Richtplan). Vernetzungsprojekte Oberglatt und Kloten sowie LEK Hardwald.
Ökologische Werte	Mehrere ökologisch sehr wertvolle Feuchtbiotope wie Moorreste und Auenwaldreste, das Sekundärbiotop Langgraswiesen hat auch einen gewissen ökologischen Wert.
Landwirtschaftliche Nutzung	In der Randzone des Landschaftsraums wird vereinzelt Ackerbau betrieben.
Erholungsnutzung	Nicht sonderlich attraktiv zur Erholungsnutzung, wird durch die Nähe zum Siedlungsgebiet vor allem durch Spaziergänger und Hundespaziergänger genutzt. Weite Teile (Flughafengebiet) sind nicht zugänglich.
Kulturgeschichtliche Elemente	–
Entwicklung	Weitere Bautätigkeiten auf dem Flughafengelände, z. Bsp. geplante Pistenverlängerungen. Zunahme des Erholungsdrucks rund um das Flughafengelände durch Bevölkerungszunahme.
Konflikte	Konflikte Landwirtschaft – Flughafeninfrastruktur – Naturschutz, aber auch Erholungsnutzung.
Schlüsselemente	Vielfältiges Lebensraummosaik aus Auenwald, Riedgebieten, Langgraswiesen, landwirtschaftlicher Nutzfläche und Verkehrsinfrastruktur; Gehölze, Buschgruppen und Einzelbäume (insbesondere Weiden) als Strukturelemente vielfältiger kleinstrukturierter Ackerbau.

Tabelle 17: Landschaftsbeschrieb Landschaftsraum 12

Landschaftstyp in Zahlen:

Ried- und Flusslandschaft

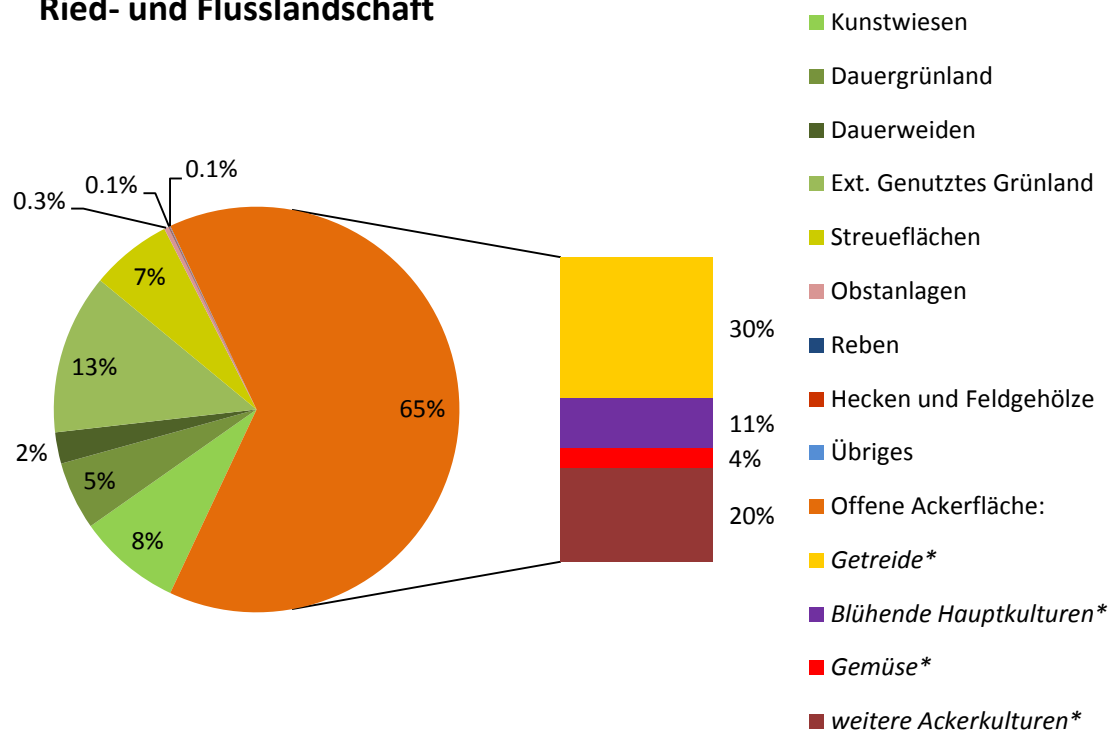


Abbildung 13: Nutzungsaufteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche 2013 der Ried- und Flusslandschaft in Prozent

Hochstammbäume

Hochstammobstbäume*	829 Stk.
Einheimische Einzelbäume*	82 Stk.

2.2.5 Siedlungslandschaft

Siedlungslandschaft	
13 Stadt Zürich	
Genereller Charakter	Sehr ausgeprägte Siedlungs- und Verkehrslandschaft (Stadtlandschaft) am Fuss der Molassehügel Üetliberg, Zürichberg-Adlisberg und Chäferberg. Verschiedene bedeutende Gewässer (Zürichsee, Limmat, Sihl). Grössere Grünflächen sind hauptsächlich lokal in Stadtpärken, entlang der Flüsse und am Seeufer zu finden.
Bestehender Schutz	Keine nationalen oder überkommunalen Schutzobjekte.
Definierte Fördergebiete und –elemente	Lokal Magerwiesen. Vernetzungsprojekte Stadt Zürich (Witikon), Stadt Zürich (Üetliberg), Stadt Zürich (Süd).
Ökologische Werte	Geringe ökologische Werte. Limmat und Sihl als Vernetzungselemente.
Landwirtschaftliche Nutzung	Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind nur sehr vereinzelt zu finden. Stellenweise Rebbau (Psychiatrische Universitätsklinik und Sonnenbergstrasse).
Erholungsnutzung	Stadtpärke, Limmatufer und Seeufer stehen unter intensiver Erholungsnutzung (Spaziergänger, Sonnenbadende, Picknicks, etc.). Viele Ausflugsziele im Stadtgebiet.
Kulturgeschichtliche Elemente	Zürich ist schützenswertes Ortsbild mit kantonaler Bedeutung, unzählige Kulturgeschichtliche Elemente, insbesondere in der Altstadt, sowie historische Verkehrswege.
Entwicklung	Aus- und Neubau von mehreren Bahnlinien und Strassen, Siedlungsentwicklung u.a. in Gebieten Zürich West, Europaallee/Hauptbahnhof, Neuoerlikon, weitere Bevölkerungszunahme und entsprechend zunehmender Druck auf Erholungsgebiete.
Konflikte	Starker Siedlungs- und Erholungsdruck.
Schlüsselemente	Dichte Siedlungslandschaft; Grünzonen (mit Rasen und Baumgruppen) als Erholungsgebiete; Strukturierung durch Einzelbäume und Alleen entlang der Strassen; strukturreiche Säume an Limmat und Sihl (v.a. Baum- und Heckenreihen).

Tabelle 18: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 13

Siedlungslandschaft	
14 Agglomeration Zürich	
Genereller Charakter	Sehr ausgeprägte Siedlungs-, Verkehrs- und Industrielandschaft in flachem bis hügeligem Gelände, begrenzt durch mehrere Molassehügel. Wohnsiedlungen, Industrie- und Dienstleistungszonen wechseln sich ab, im Norden erstreckt sich das Flughafengelände Kloten. Einige grössere, von Siedlungen umschlossene Waldgebiete (Chäferberg, Hardwald).
Bestehender Schutz	Das Moos Schönenhof bei Wallisellen ist Bestandteil des Inventars national bedeutender Flachmoore und Hochmoore, national bedeutende Trockenwiese Holberg beim Flughafen Kloten, daneben am Flughafen Kloten ein kleines Feuchtbiotop und eine Hecke mit überkommunaler Bedeutung. In Bassersdorf kommunale Schutzobjekt.e
Definierte Fördergebiete und –elemente	Auenförderungsgebiet bei Glattbrugg. Vernetzungsprojekte Stadt Zürich (Hönggerberg-Affoltern), Kloten, Opfikon, Wallisellen und Dietlikon sowie LEK Hardwald.
Ökologische Werte	Geringe ökologische Werte, vereinzelte Feuchtbiotope, kanalisierte Glatt und Chatzenbach als Vernetzungselement.
Landwirtschaftliche Nutzung	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen (v.a. Acker- und Futterbau) sind in enger Verzahnung mit dem Siedlungsgebiet vorhanden.
Erholungsnutzung	Intensive Erholungsnutzung durch Spaziergänger, Hundespaziergänger, Sonnenbadende, etc. in Stadtpärken und am Siedlungsrand. Flughafen Kloten als beliebtes Ausflugsziel.
Kulturgeschichtliche Elemente	Zeugen bronze- und eiszeitlicher Besiedlung in Wallisellen, Grabfunde aus jüngerer Steinzeit, verschiedene Überreste römischer Besiedlung; historische Verkehrswege; reformierte Jugendstil-Kirche Wallisellen. Historische Schmitte und Sagi in Bassersdorf.
Entwicklung	Ausbau der Bahn- und Strasseninfrastruktur, u.a. geplante Glattalautobahn. Unverminderte Bautätigkeit und Verdichtung und damit verbundene Bevölkerungszunahme. Sehr starke Siedlungsentwicklung insbesondere im Raum Dietlikon, Bassersdorf, Kloten (Glattal) und damit einhergehender Druck auf die Landwirtschaft durch Erholungssuchende.
Konflikte	Spannungsfeld Siedlungsdruck – Landwirtschaft – Erholungsnutzung.
Schlüsselemente	Dichte Siedlungslandschaft; Strukturierung durch Einzelbäume und Alleen entlang der Strassen; Naturerlebnisflächen (Feuchtstandorte, Bachläufe, extensive Wiesen) und Parkanlagen; Farbige und abwechslungsreiche Fruchtfolge in angrenzenden Ackerflächen, Weidehaltung und Futterbau.

Tabelle 19: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 14

Siedlungslandschaft	
15 Limmattal	
Genereller Charakter	Flusstal eingerahmt von Molassehügeln und geprägt von Wohnsiedlungen, ausgedehnten Industrie- und Dienstleistungszonen sowie bedeutenden Verkehrsinstallationen (Gleise, Rangierbahnhöfe, Autobahnen). Von der ursprünglichen Auenlandschaft sind nur noch Reste übrig, der Waldanteil ist gering und beschränkt sich auf die Umgebung von Dietikon und den Hangfuss des Altbergs und Hönningerbergs. Ackerbauflächen sind sporadisch zwischen überbauten Zonen eingesät, am Südhang befinden sich einige ausgedehnte Rebberge.
Bestehender Schutz	Keine nationalen Schutzobjekte, einige überkommunal bedeutenden Feuchtbiotope (Altwasser und Ried) und Hecken, sowie ein Kiesbiotop, darüber hinaus mehrere geologische/geomorphologische Objekte.
Definierte Fördergebiete und –elemente	Lokal zu fördern sind Auengebiete, Stillgewässer und Hochstammobstgärten (kant. Richtplan). Vernetzungsprojekt Unterengstringen (Fahr) sowie LEK Limmatraum.
Ökologische Werte	Einige Feuchtstandorte und Heckengebiete sowie die Limmat als Vernetzungselement.
Landwirtschaftliche Nutzung	Grösste noch landwirtschaftlich genutzte Flächen sind im Bereich Limmattaler Kreuz und westlich von Oetwil zu finden. Hauptsächlich Ackerbau. Bei Weiningen noch ausgedehnter Rebbau, vereinzelt auch weiter oben im Limmattal.
Erholungsnutzung	Limmat ist sehr wichtiges und intensiv genutztes Naherholungsgebiet (Spazieren, Picknicken, Bootfahren, Fahrradfahren). Verschiedenste Sportplätze entlang der Limmat, Kloster Fahr als wichtiges Ausflugsziel. Golfanlage bei Unterengstringen.
Kulturgeschichtliche Elemente	Schützenswerte Ortsbilder mit kantonaler Bedeutung Oetwil und Weiningen, verschiedene stein- und bronzzeitliche sowie keltische Ausgrabungen, Kloster Fahr und Ruinen Schönenwerd und Glanzenberg unmittelbar an der Grenze des Landschaftsraums, Franzosenschanze in Unterengstringen; historische Verkehrswege.
Entwicklung	Ausbau der Hochleistungsstrasse, weiterhin Bautätigkeit und Bevölkerungszunahme verbunden mit erhöhtem Erholungsdruck und Druck auf verbleibendes Kulturland.
Konflikte	Spannungsfeld Siedlungsdruck – Landwirtschaft – Erholungsnutzung – Naturschutz.
Schlüsselemente	Dichte Siedlungslandschaft; Naturerlebnisflächen (Feuchtstandorte, Bachläufe, Extensivwiesen); Strukturierung durch Einzelbäume und Alleen entlang der Strassen; farbige Fruchtfolge in Ackerflächen; Rebberge; extensives Lebensraummosaik (Gehölze, Wiesen, Hecken, Kiesbänke) und gut ausgebautes Wegnetz entlang der Limmat.

Tabelle 20: Landschaftsbeschrieb Landschaftsraum 15

Siedlungslandschaft	16a Regensberg – Oberglatt 16b Bülach 16c Rorbas – Embrach
Genereller Charakter	Lokale Siedlungszentren mit ausgedehnten Wohn-, Industrie- und Dienstleistungszonen. Teilweise sind noch schöne alte Dorfkerne vorhanden, insbesondere in Regensberg und Bülach, es dominieren aber moderne Überbauungen und Industriegebiete. Alle sind durchschnitten von wichtigen Verkehrsachsen. In den Randbereichen sind Ackerlandflächen und Waldfragmente zu finden.
Bestehender Schutz	Das national bedeutende Auengebiet Dättlikon-Freienstein tangiert den Landschaftsraum 16c, ansonsten befinden sich im selben Landschaftsraum die überkommunal bedeutenden Schutzobjekte Haumüli (Feucht- und Trockenstandort) und Ried Obermüli. Entlang dem Bahndamm im Landschaftsraum 16a sind einige überkommunal bedeutende Hecken und Trockenstandorte zu finden.
Definierte Fördergebiete und –elemente	Im Landschaftsraum 16a sind lokal Stillgewässer zu fördern, im Landschaftsraum 16b Hochstammobstgärten. Im Landschaftsraum 16c sind Auengebiete, Hochstammobstgärten und Magerwiesen zu fördern (kant. Richtplan). Vernetzungsprojekte Bülach, Niederhasli, Oberglatt.
Ökologische Werte	Lokal vereinzelte Feucht- und Trockenhabitate sowie Hecken. Haumüli (Feucht- und Trockenstandort) und Riedanteil sind die ökologischen Werte.
Landwirtschaftliche Nutzung	Einige landwirtschaftlich genutzte Flächen in enger Verzahnung mit dem Siedlungsgebiet, v.a. Ackerbau. Vereinzelt Obstgärten an den Siedlungsrändern. Ausgedehnte Rebberge um Regensberg.
Erholungsnutzung	Wenig attraktiv zur Erholungsnutzung, v.a. Spaziergänger und Hundespaziergänger am Siedlungsrand.
Kulturgeschichtliche Elemente	Mittelalterliches Städtchen Regensberg. Schützenswerte Ortsbilder mit kantonaler Bedeutung Bülach und Embrach; historischer Gasthof Adler an Handelsstrasse in Rorbas, Dorfmühlen im Rorbas und Embrach als Zeuge traditionellen Getreideanbaus; Römerbrücke und historische Verkehrswege in Rorbas.
Entwicklung	Ausbau der Bahn- und Strasseninfrastruktur, weiterhin hohe Bautätigkeit verbunden mit Bevölkerungswachstum.
Konflikte	V. a. Spannungsfeld Siedlungsdruck – Landwirtschaft – Erholungsdruck.
Schlüsselemente	Dichte Siedlungslandschaft; extensive strukturreiche Gärten; Strukturierung durch Einzelbäume und Alleen entlang der Strassen; Baum- und Buschreihen an Bachläufen; farbige Fruchtfolge in angrenzenden Ackerflächen; Rebberge bei Regensberg.

Tabelle 21: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 16

Landschaftstyp in Zahlen:

Siedlungslandschaft

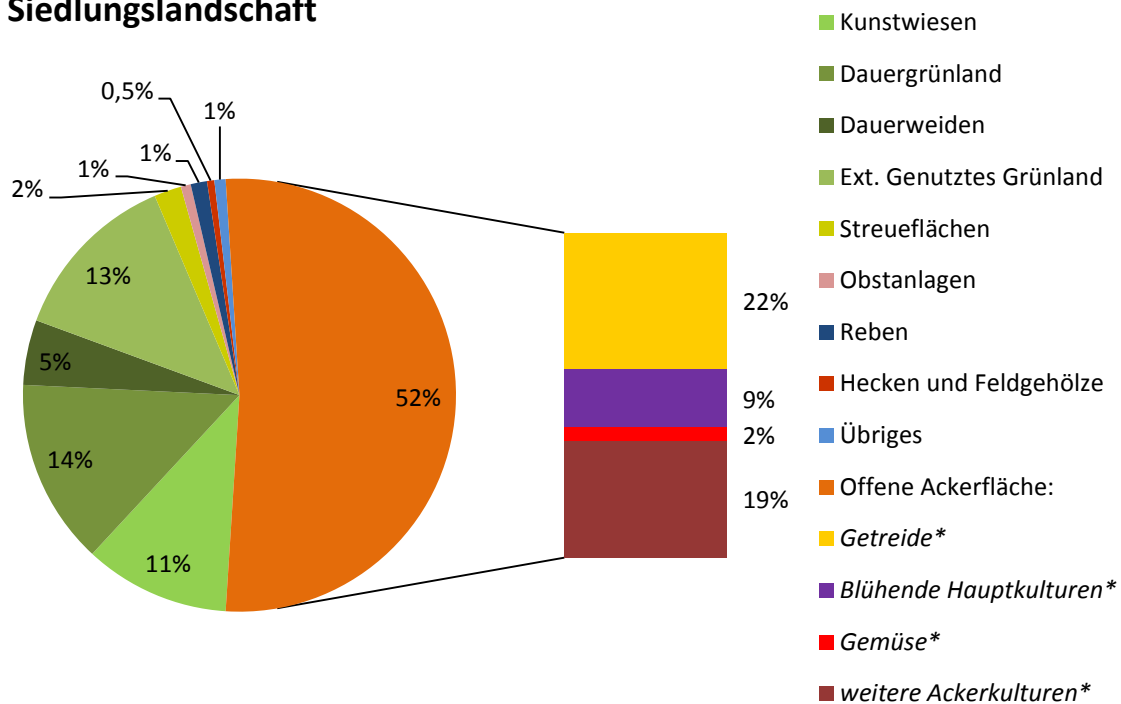


Abbildung 14: Nutzungsaufteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche 2013 der Siedlungslandschaft in Prozent

Hochstammbäume

Hochstammobstbäume 5283 Stk.

Einheimische Einzelbäume 312 Stk.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Leitbild

„Die Landschaft ist das Abbild der Harmonie zwischen Lebensraum, Naturraum, Kulturräum, Wirtschaftsraum, Erlebnisraum und Identifikationsraum.“ Dadurch ist die Landschaft, wie Gesellschaft und Natur, stetig im Wandel und mit veränderten Bedürfnissen konfrontiert.

Das LQP Zürcher Unterland trägt diesem Umstand Rechnung, indem es als Ziel hat, die offene Landschaft zu erhalten, möglichst attraktiv zu gestalten und, wo sinnvoll, mit typischen Strukturen zu ergänzen. Es soll ein abwechslungsreiches Landschaftsbild entstehen, welches die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und der Produktion von Lebensmitteln ebenso erfüllt wie jene der sehr zahlreichen übrigen Bevölkerung, für welche die Landschaft in erster Linie Erholungs- und Erlebnisraum ist.

Durch die starken räumlichen Veränderungen durch Bautätigkeiten im Zürcher Unterland ist es nötig, den aktuellen Stand des Projektperimeters und damit auch die verschiedenen Funktionen der Landschaft zu erfassen.

Der Erhalt der Landschaft und deren Qualität benötigt Koordination und kann nur vor Ort durch regionale und kantonale Zusammenarbeit mit Blick auf das Ganze erreicht werden.

Im Perimeter des LQP Zürcher Unterland stehen die noch vorhandenen, unüberbauten Flächen häufig im Spannungsfeld dieser verschiedenen Funktionen: einerseits sind sie Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion, andererseits dienen sie der Bevölkerung aus den sehr dicht besiedelten Gebieten des Zürcher Unterlandes und der Stadt / Agglomeration Zürich als Erholungsraum. Auch der Naturschutz meldet seine Interessen an.

Im Rahmen des Möglichen soll das LQP Zürcher Unterland dazu beitragen, eine attraktive Landschaft zu erhalten und zu fördern. Landschaftliche Konflikte, die durch den hohen Nutzungsdruck entstehen, können jedoch nicht allein durch ein LQP gelöst werden. Dies soll also auch ausdrücklich nicht Ziel des LQP sein. Dennoch soll das vorliegende Projekt einen Beitrag dazu leisten, dass die erwähnten Konflikte etwas entschärft werden können.

Die landwirtschaftlichen Flächen dienen somit nicht nur der landwirtschaftlichen Produktion, sondern prägen auch die Umgebung der übrigen Bevölkerung massgebend mit.

Umgekehrt werden die landwirtschaftlichen Nutzflächen der Lebensmittelproduktion von der Umgebung geprägt und durch den Siedlungs-/ Erholungsdruck, zunehmenden Verkehr, Emissionen und Klimabedingungen immer stärker beeinflusst.

Massgeblich für das Projekt ist es, eine direkt erfahrbare Wertschätzung der noch vorhandenen, nicht überbauten Flächen und der Einzigartigkeit der Landschaft im Bewusstsein der Bevölkerung im Zürcher Unterland zu erzielen.

Mit diesem Hintergrund wurden für das Landschaftsqualitätsprojekt Zürcher Unterland folgende vorläufigen Zielsetzungen formuliert:

- Der Projektbericht erfasst die vorhandene Qualität der Landschaft auf verschiedenen Ebenen, um das vorhandene vielfältige Gut und naturhistorische Erbe aufzuzeigen, dieses zu bewahren und für die nächste Generation zu fördern
- Das Verständnis der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung für die landwirtschaftliche Produktion und deren Wirkung auf die umgebende Landschaft soll gefördert werden
- Das Verständnis der Landwirte für die Wirkung der landwirtschaftlichen Produktion auf die umgebende Landschaft soll gefördert werden
- Möglichst vielfältige landwirtschaftliche Nutzungen, die abwechslungsreiche Landschaftsbilder prägen, beispielsweise durch Ackerbau, Obst- und Rebbau, Gemüsebau, Futterbau und Tierhaltung sollen erhalten bleiben
- Die Bedürfnisse der nicht-bäuerlichen Bevölkerung in Bezug auf Erlebbarkeit der Landschaft und der Naherholung sollen im LQP Eingang finden
- Die Beteiligten und Trägerschaften erarbeiten die Koordination und geeignete Vorgehensweisen zur Umsetzung

3.2 Erwünschte Entwicklung

Um der Vielfalt an unterschiedlichen Bedürfnissen, welche der Landschaft zugetragen werden, zu begegnen, kann das Landschaftsqualitätsprojekt einen sinnvollen, nützlichen und nachhaltigen Beitrag leisten. Die unbebauten Flächen der Landschaft und Landwirtschaft im Kanton Zürich müssen bewahrt werden und erfordern einen sorgfältigen und überlegten Umgang.

Das Projekt zeigt die Mitwirkungsmöglichkeiten auf und ermöglicht -als Plattform- die Weiterentwicklung der Landschaft. Diese Plattform soll von der Bevölkerung und Bewirtschaftenden akzeptiert und unterstützt werden.

Für jeden Landschaftstyp wurden Ziele ausgearbeitet. Sie sind auf den folgenden Seiten zusammen mit den entsprechenden Massnahmen aufgeführt. Die wichtigsten Massnahmen jedes Landschaftstyps sind mit einem Bonus von 25% versehen. An den Mitwirkungsveranstaltungen wurde von den Interessierten für ihren Landschaftstyp gemeinsam ein Teil der Boni vergeben. Weiter wurden von der Trägerschaft Boni aufgrund der Landschaftsanalyse und aktuellen Anliegen aus der Region vergeben. Damit soll erreicht werden, dass in den einzelnen Landschaftstypen schwergewichtig diejenigen Massnahmen mit dem für die Landschaft typischen Effekt umgesetzt werden.

Ziele der einzelnen Landschaftstypen

Die erwünschte Entwicklung in der **Weide- und futterbaugeprägten Hügellandschaft** beinhaltet, dass der vielfältige Futterbau erhalten und mit verschiedenen Strukturelementen, insbesondere Hochstammobstgärten, ergänzt wird. Durch vielseitige Acker- und Dauerkulturen wird das grünlandbetonte Landschaftsbild für die Erholungssuchenden abwechslungs- und erlebnisreicher gestaltet. Bäume sollen den Übergang zwischen Siedlung und offener Landschaft modellieren.

Die erwünschte Entwicklung in der **Ackerbaugeprägten Hügellandschaft** beinhaltet, dass durch vielseitige Acker- und Dauerkulturen kombiniert mit einem vielfältigen Futterbau ein abwechslungsreiches Landschaftsbild, das mit Strukturelementen ergänzt wird, entsteht. Den Erholungssuchenden soll damit eine erlebnisreiche, attraktive Landschaft geboten werden.

Die erwünschte Entwicklung in der **Landwirtschaftlich geprägten Ebene** beinhaltet, dass das offene Landschaftsbild mit einer möglichst vielfältigen acker- und futterbaulichen Nutzung (Acker-Gemüse-, Beeren-, Futterbau) erhalten bleibt. Punktuell soll es mit Strukturelementen aufgewertet werden. So soll ein abwechslungsreiches Landschaftsbild entstehen. Die Übergänge zwischen Siedlungen und offener Landschaft werden mit Strukturelementen fließender gestaltet.

Die erwünschte Entwicklung in der **Ried- und Flusslandschaft** beinhaltet, dass das offene Landschaftsbild erhalten und mit Strukturelementen aufgewertet wird. Durch einen abwechslungsreichen Acker- und Futterbau wird das Landschaftsbild ergänzt. Den Erholungssuchenden wird so eine abwechslungsreiche Landschaft geboten.

Die erwünschte Entwicklung in der **Siedlungslandschaft** beinhaltet, dass mit einer vielseitigen landwirtschaftlichen Nutzung eine attraktive Landschaft geschaffen wird. Grossräumige Flächen werden durch Strukturelemente aufgewertet. All diese landwirtschaftlichen Landschaftselemente sollen sichtbar, zugänglich und erlebbar sein.

Umsetzung von Landschaftsqualität

Für das Erreichen der Ziele, die mit dem LQP verfolgt werden, ist es wichtig, dass die Landschaftsqualitäts-Massnahmen nicht isoliert betrachtet werden. Für sämtliche beteiligten Personen, allen voran für die Landwirte und Landwirtinnen, ist es das Beste, wenn sie dem Betrieb als Gesamtes, und bereits vorhandenen Anknüpfungspunkten in der Umgebung, Beachtung schenken. Bei der Planung und Umsetzung muss darauf geachtet werden, dass die Massnahmen im Einklang mit anderen Bestrebungen und Projekten in der Region stehen und entsprechende Wechselwirkungen miteinbezogen werden. Beispielsweise bei Optimierung auf überbetrieblicher Ebene oder auch bei der Zusammenarbeit mit Forst, Naturschutz und Gemeinden.

Der Einbezug von Fachstellen kann helfen, Spannungsfeldern im Gebiet konstruktiv zu begegnen: beispielsweise bei der Neupflanzung von Hochstammobstbäumen (Feuerbrandproblematik) oder beim Anbau von neuen Kulturen (Saat- oder Pflanzgutverfügbarkeit, Anbautechnik, Absatz und/oder die Marktchance des Endprodukts).

Auch durch Neupflanzung von Bäumen, Hecken und Sträucher an Aussichtspunkten oder Wegen mit weitläufigen Sichtachsen könnten ungewollt negative Reaktionen ausgelöst werden. Konflikte mit dem Siedlungsdruck oder dem Naherholungsdruck sollen mit Gemeindevertretern (Raumplanung) oder Naturschutzverantwortlichen angesprochen werden.

Es ist also wünschenswert, dass bei der Planung von Massnahmen mit anderen Landwirten/innen, Ackerbaustellenleitern/innen, Kreisförstern/innen, Gemeindeförstern/innen, kantonalen Fachstellen, Organen auf Gemeindeebene, Handel etc., vor der konkreten Umsetzung bestimmter Massnahmen gegebenenfalls Rücksprache genommen wird und sich umfassend informiert wird.

Um negativen Entwicklungen vorzubeugen, wird das LQP die Landwirte und die Landwirtinnen an den geplanten Informationsveranstaltungen auf die obigen Punkte aufmerksam machen. Ausserdem gibt es umfassende Informationen bei Kanton, landwirtschaftlichen Schulen oder Verbänden, die Bewirtschaftende vor dem Vertragsabschluss mit dem Kanton (Dauer max. 8 Jahren) nutzen sollen, um die Rahmenbedingungen abzuklären.

Der Austausch zwischen den 6 Landschaftsqualitätsprojekten im gesamten Kanton Zürich und die Nutzung von Synergien ist wünschenswert und sollte weiter ausgebaut werden, um eine stetige Weiterentwicklung zu garantieren. Der Vielfalt an landwirtschaftlichen Betrieben und Betriebsstrukturen muss ebenso Rechnung getragen, wie der Vielfalt der Natur. Werden diese Punkte berücksichtigt, so wird sich das LQP Zürcher Unterland in die gewünschte Richtung entwickeln können.

3.3 Landschaftsziele und Massnahmen

LT 1 Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft

Landschaftsziele

- I. Es wird vielfältiger Futterbau betrieben und mit Struktur- /Landschaftselementen ergänzt
- II. Erholungssuchenden wird eine abwechslungs- und erlebnisreiche Landschaft geboten
- III. Einheimische Bäume prägen den Übergang zwischen Siedlungen und offener Landschaft, wobei Sichtachsen erhalten bleiben
- IV. Vielseitige Acker- und Dauerkulturen vervollständigen das grünlandbetonte Landschaftsbild

Nr.	Massnahmen Bereich Ackerbau	Ziel	Bonus
ZH 1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	II, IV	
ZH 2	Getreidevielfalt	II, IV	
ZH 3	Vielfältige Fruchtfolge	IV	
ZH 4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	II, IV	
ZH 5	Traditionelle Ackerkulturen	II, IV	
ZH 6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	II, IV	
Nr.	Massnahmen Bereich Futterbau	Ziel	Bonus
ZH 10	Vielfältiger Futterbau	I	Bonus
ZH 11	Strukturreiche Dauerweiden	I, III	Bonus
ZH 15	Pflege steiler Böschungen	I, II	
ZH 16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	I, II	Bonus
Nr.	Massnahmen Bereich Rebberge, Obst- und Beerenanlagen	Ziel	Bonus
ZH 24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	I, II, IV	
Nr.	Massnahmen Bereich Landschaftsstruktur und Erholung	Ziel	Bonus
ZH 30	Gestufte und gebuchtete Waldränder	II	
ZH 31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	I, II	
ZH 32	Hecken ohne BFF-Beiträge	I, II	
ZH 33	Alleen und Baumreihen	I, II, III	
ZH 34	Kopfweidenreihen	I, II	
ZH 35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	I, II, III	
ZH 36	Einzelbäume	I, II	Bonus
ZH 37	Hochstamm-Obstgärten	I, II, III	Bonus
ZH 38	Neupflanzung Bäume	I, II, III	
ZH 40	Stehende Kleingewässer	I, II	
ZH 41	Vernässte Wiesengraben	I, II	
ZH 42	Geomorphologische Besonderheiten/Geotope	I, II	
ZH 45	BeLa – zusammen Nahrungsmittel anbauen	II	
ZH 46	Hofbereich	II	Bonus

Tabelle 22: Massnahmen Weide und Futterbaubetonte Hügellandschaft

LT 2 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft

Landschaftsziele

- I. Es wird vielfältiger Acker- und Gemüsebau betrieben und mit Struktur- /Landschaftselementen ergänzt
- II. Erholungssuchenden wird eine abwechslungs- und erlebnisreiche Landschaft geboten
- III. Einheimische Bäume prägen den Übergang zwischen Siedlungen und offener Landschaft, wobei Sichtachsen erhalten bleiben
- IV. Vielseitiger Futterbau und Dauerkulturen vervollständigen das ackerbaubetonte Landschaftsbild

Nr.	Massnahmen Bereich Ackerbau	Ziel	Bonus
ZH 1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	I, II	Bonus
ZH 2	Getreidevielfalt	I, II	Bonus
ZH 3	Vielfältige Fruchtfolge	I	
ZH 4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	I, II	
ZH 5	Traditionelle Ackerkulturen	I, II	
ZH 6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	I, II	Bonus
Nr.	Massnahmen Bereich Futterbau	Ziel	Bonus
ZH 10	Vielfältiger Futterbau	IV	Bonus
ZH 11	Strukturreiche Dauerweiden	III, IV	
ZH 15	Pflege steiler Böschungen	I, II	
ZH 16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	I, II, IV	Bonus
Nr.	Massnahmen Bereich Rebberge, Obst- und Beerenanlagen	Ziel	Bonus
ZH 20	Begrünte Rebberge mit Artenförderung	II, IV	
ZH 21	Rebberge: Nutzung von Böschungen ohne BFF- Beiträge	II, IV	
ZH 22	Strukturreiche Rebberge	II, IV	
ZH 24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	II, IV	
Nr.	Massnahmen Bereich Landschaftsstruktur und Erholung	Ziel	Bonus
ZH 30	Gestufte und gebuchtete Waldränder	II	
ZH 31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	I, II	
ZH 32	Hecken ohne BFF-Beiträge	I, II	
ZH 33	Alleen und Baumreihen	I, II, III	Bonus
ZH 34	Kopfweidenreihen	I, II	
ZH 35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	I, II, III	
ZH 36	Einzelbäume	I, II	
ZH 37	Hochstamm-Obstgärten	I, II, III	Bonus
ZH 38	Neupflanzung Bäume	I, II, III	
ZH 41	Vernässte Wiesengraben	I, II	
ZH 42	Geomorphologische Besonderheiten / Geotope	I, II	
ZH 45	BeLa – zusammen Nahrungsmittel anbauen	II	
ZH 46	Hofbereich	II	Bonus

Tabelle 23: Massnahmen Ackerbaugeprägte Hügellandschaft

LT 3 Landwirtschaftlich geprägte Ebene

Landschaftsziele

- I. Offenes Landschaftsbild bleibt erhalten und wird mit Strukturelementen aufgewertet
- II. Durch möglichst vielfältige landwirtschaftliche Nutzung (Acker-Gemüse-, Beeren-, Futterbau) wird ein abwechslungsreiches Landschaftsbild geschaffen
- III. Übergang zwischen Siedlungen und offener Landschaft wird mit Strukturelementen fließend gestaltet

Nr.	Massnahmen Bereich Ackerbau	Ziel	Bonus
ZH 1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	I, II	Bonus
ZH 2	Vielfalt an Getreidearten	I, II	Bonus
ZH 3	Vielfältige Fruchtfolge	II	Bonus
ZH 4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	I, II	Bonus
ZH 5	Traditionelle Ackerkulturen	I, II	
ZH 6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	I, II	Bonus
Nr.	Massnahmen Bereich Futterbau	Ziel	Bonus
ZH 10	Vielfältiger Futterbau	I, II	
ZH 11	Strukturreiche Dauerweiden	I, II	
ZH 15	Pflege steiler Böschungen	I	
ZH 16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	I, II	
Nr.	Massnahmen Bereich Rebberge, Obst- und Beerenanlagen	Ziel	Bonus
ZH 24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	II	
Nr.	Massnahmen Bereich Landschaftsstruktur und Erholung	Ziel	Bonus
ZH 30	Gestufte und gebuchtete Waldränder	II	
ZH 31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	I	
ZH 32	Hecken ohne BFF-Beiträge	I	
ZH 33	Alleen und Baumreihen	I, III	Bonus
ZH 34	Kopfweidenreihen	I	
ZH 35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	III	Bonus
ZH 36	Einzelbäume	I	Bonus
ZH 37	Hochstamm-Obstgärten	III	
ZH 38	Neupflanzung Bäume	III	
ZH 42	Erhaltung geomorphologischer Besonderheiten	I	
ZH 45	BeLa – zusammen Nahrungsmittel anbauen	II	
ZH 46	Hofbereich	II	Bonus

Tabelle 24: Massnahmen Landwirtschaftlich geprägte Ebene

LT 4 Ried- und Flusslandschaft

Landschaftsziele

- I. Offenes Landschaftsbild erhalten und mit Strukturelementen aufwerten
- II. Abwechslungsreicher Acker- und Futterbau ergänzen die Landschaft
- III. Erholungssuchenden wird eine abwechslungsreiche Landschaft geboten

Nr.	Massnahmen Bereich Ackerbau	Ziel	Bonus
ZH 1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	I, II	
ZH 2	Getreidevielfalt	I, II	
ZH 3	Vielfältige Fruchtfolge	II	
ZH 4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	I, II	
ZH 5	Traditionelle Ackerkulturen	I, II	
ZH 6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	I, II	
Nr.	Massnahmen Bereich Futterbau	Ziel	Bonus
ZH 10	Vielfältiger Futterbau	I, II	Bonus
ZH 11	Strukturreiche Dauerweiden	I, II	
ZH 15	Pflege steiler Böschungen	I	
ZH 16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	I, II	Bonus
Nr.	Massnahmen Bereich Rebberge, Obst- und Beerenanlagen	Ziel	Bonus
ZH 24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	III	
Nr.	Massnahmen Bereich Landschaftsstruktur und Erholung	Ziel	Bonus
ZH 30	Gestufte und gebuchtete Waldränder	III	
ZH 31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	I	
ZH 32	Hecken ohne BFF-Beiträge	I	
ZH 33	Alleen und Baumreihen	I, III	Bonus
ZH 34	Kopfweidenreihen	I	Bonus
ZH 35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	III	
ZH 36	Einzelbäume	I	Bonus
ZH 37	Hochstamm-Obstgärten	III	
ZH 38	Neupflanzung Bäume		
ZH 40	Stehende Kleingewässer	I	Bonus
ZH 41	Vernässte Wiesengraben	I	Bonus
ZH 42	Geomorphologische Besonderheiten / Geotope	I	
ZH 46	Hofbereich	III	

Tabelle 25: Massnahmen Ried- und Flusslandschaft

LT 5 Siedlungslandschaft

Landschaftsziele

- I. Zugänglichkeit und Sichtbarkeit landwirtschaftlich genutzter Landschaftselemente wird gefördert
- II. Grossräumige Flächen werden durch Strukturelemente aufgewertet
- III. Vielseitige landwirtschaftliche Nutzung schafft eine attraktive Landschaft
- IV. Landwirtschaftlich geprägte Landschaft soll erlebbar sein

Nr.	Massnahmen Bereich Ackerbau	Ziel	Bonus
ZH 1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	III	Bonus
ZH 2	Getreidevielfalt	III	
ZH 3	Vielfältige Fruchtfolge	III, IV	
ZH 4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	III	Bonus
ZH 5	Traditionelle Ackerkulturen	III	
ZH 6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	III	Bonus
Nr.	Massnahmen Bereich Futterbau	Ziel	Bonus
ZH 10	Vielfältiger Futterbau	III	Bonus
ZH 11	Strukturreiche Dauerweiden	II, III	
ZH 15	Pflege steiler Böschungen	II	
ZH 16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	I, III	Bonus
Nr.	Massnahmen Bereich Rebberge, Obst- und Beerenanlagen	Ziel	Bonus
ZH 20	Begrünte Rebberge mit Artenförderung	I, III	
ZH 21	Rebberge: Nutzung von Böschungen ohne BFF- Beiträge	I, III	
ZH 22	Strukturreiche Rebberge	I, II, III	
ZH 24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	I, II, III	
Nr.	Massnahmen Bereich Landschaftsstruktur und Erholung	Ziel	Bonus
ZH 30	Gestufte und gebuchtete Waldränder	II	
ZH 31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	II	
ZH 32	Hecken ohne BFF-Beiträge	II	
ZH 33	Alleen und Baumreihen	II	Bonus
ZH 34	Kopfweidenreihen	II	
ZH 35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	II	
ZH 36	Einzelbäume	II	Bonus
ZH 37	Hochstamm-Obstgärten	I, II	
ZH 38	Neupflanzung Bäume		
ZH 40	Stehende Kleingewässer	II	
ZH 41	Vernässte Wiesengraben	II	
ZH 42	Geomorphologische Besonderheiten / Geotope	II	
ZH 45	BeLa – zusammen Nahrungsmittel anbauen	I, IV	
ZH 46	Hofbereich	I, IV	Bonus

Tabelle 26: Massnahmen Siedlungslandschaft

3.4 Umsetzungsziele

Die Umsetzungsziele wurden mit folgenden Annahmen festgelegt: Beteiligung von 75 % der Betriebe und Flächen als Basiswerte. Die Aufteilung der Flächen in die verschiedenen Massnahmen erfolgte aufgrund der angemeldeten Kulturen oder Nutzungsarten vom Jahr 2013.

75 Prozent der beteiligten Nutzfläche im Projektgebiet		
	<i>Ist in ha 100%</i>	<i>75% Flächen Be- teiligung LN</i>
Offene Ackerfläche	7456 ha	5592 ha
Getreide	3234 ha	2426 ha
Blühende Hauptkulturen	1173 ha	880 ha
Gemüse	475 ha	356 ha
weitere Ackerkulturen	2574 ha	1931 ha
Grünland	5441 ha	4081 ha
Kunstwiesen	1514 ha	1136 ha
Dauergrünland	1600 ha	1200 ha
Dauerweiden	651 ha	488 ha
Ext. Genutztes Grünland	1437 ha	1078 ha
Streuflächen	239 ha	179 ha
Dauerkulturen	170 ha	128 ha
Obstanlagen	70 ha	53 ha
Reben	100 ha	75 ha
Weitere Flächen LN, Elemente	83 ha	62 ha
Hochstammobstbäume	25522 Stk.	19142 Stk.
Einheimische Einzelbäume	1524 Stk.	1143 Stk.
Hecken und Feldgehölze	33 ha	25 ha
Übriges	50 ha	38 ha
Total LN	13150 ha	9863 ha

Tabelle 27: 75 Prozent der beteiligten Projektfläche

3.4.1 Jährlich Wiederkehrende Beiträge

Nr.	Massnahmen Bereich Ackerbau	Umsetzungsziel	Fläche [ha, Stück oder lfm]	Bonus [Fr.]	Jährlich wiederkehrender Beitrag [Fr.]
ZH 1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	10% von Blühenden Hauptkulturen, Kunstwiese	315 ha	21000	157500
ZH 2	Getreidevielfalt	15% der Getreidefläche	364 ha	1820	36390
ZH 3	Vielfältige Fruchtfolge	3% AF	200 ha	1500	30000
ZH 4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	5% der Getreidefläche	121 ha	10917	109170
ZH 5	Traditionelle Ackerkulturen	doppelt soviel wie heute	10 ha	0	5000
ZH 6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	10% der Getreidefläche	243 ha	6469	48520
Nr.	Massnahmen Bereich Futterbau	Umsetzungsziel	Fläche	Bonus	Kumulierbarer Betrag
ZH 10	Vielfältiger Futterbau	15% der Grünlandfläche	612 ha	6121	30604
ZH 11	Strukturreiche Dauerweiden	20% der Weiden	98 ha	2930	29295
ZH 15	Pflege steiler Böschungen	2.5 km à 1 m Pflege	23 ha	0	42000
ZH 16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	70 Betriebe à 3 Are	2 ha	756	3780
Nr.	Massnahmen Bereich Rebberge, Obst- und Bienenanlagen	Umsetzungsziel	Fläche	Bonus	Kumulierbarer Betrag
ZH 20	Begrünte Rebberge mit Artenförderung	90% der Rebbaufäche	68 ha	0	20250
ZH 21	Rebberge: Nutzung von Böschungen ohne BFF-Beiträge	1ha	1 ha	0	1600
ZH 22	Strukturreiche Rebberge	30% der Rebbaufäche	23 ha	0	4500
ZH 24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	30% der Obstbaufäche à 3.-/Are	23 ha	0	6750

Nr.	Massnahmen Bereich Landschaftsstruktur und Erholung	Umsetzungsziel	Fläche [ha, Stück oder lfm]	Bonus [Fr.]	Jährlich wiederkehrender Beitrag [Fr.]
ZH 30	Gestufte und gebuchtete Waldränder	1000 lfm à 2.-	1000 lfm	0	2000
ZH 32	Hecken ohne BFF-Beiträge	10% der Heckenfläche	2.5 ha	0	5000
ZH 33	Alleen und Baumreihen	250 Stk. pflegen	250 Stk.	1125	5625
ZH 34	Kopfweidenreihen	250 Stk. pflegen	250 Stk.	138	2750
ZH 35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	200 Stk. pflegen	200 Stk.	300	6000
ZH 36	Einzelbäume	650 Einzelbäume pflegen	650 Stk.	1950	14625
ZH 37	Hochstamm-Obstgärten	8000 Stk. pflegen	8000 Stk.	8000	80000
ZH 40	Förderung von stehenden Kleingewässern	1 ha pflegen	1 ha	750	15000
ZH 41	Vernässte Wiesengraben	2500 lfm Pflege	2500 lfm	1625	32500
ZH 42	Erhaltung geomorphologischer Besonderheiten	30 Stk.	30 Stk.	0	4500
ZH 45	BeLa – zusammen Nahrungsmittel anbauen	5 BeLa's	5 Stk.	0	11250
ZH 46	Hofbereich	500 Betriebe à 600 .-	500 Betriebe	7500	300000

Total jährlich wiederkehrend Beiträge

72'900

1'004'509

Gesamtbetrag möglich 75% Beteiligung (75%LN x 240.-Fr./ha)

591'750

1'775'250

Beitragssumme bei 100% Beteiligung

2'367'000

Tabelle 28: Jährlich wiederkehrende Beitrag

3.4.2 Einmalige Beiträge

Einmalig Investitionskostenbeitrag

Massnahmen Bereich Landschaftsstruktur und Erholung					
Nr.	Massnahme	Umsetzungsziel	Kumulierbarer Betrag in (Fr.)	Anzahl/ Einheit	
ZH 30	Gestufte und gebuchtete Waldränder	1000lfm Initialpflege	15000	1000	lfm
ZH 31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	10% der Heckenfläche	62500	3	ha
ZH 38	Alleen und Baumreihen	100 Stk. Neupflanzungen	22000	100	Stk.
ZH 38	Kopfweidenreihen	100 Stk. Neupflanzungen	10000	100	Stk.
ZH 38	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	100 Stk. Neupflanzungen	30000	100	Stk.
ZH 38	Einzelbäume	150 Stk. Neupflanzungen	33000	150	Stk.
ZH 38	Hochstamm-Obstgärten	1000 Stk. Neupflanzungen	140000	1000	Stk.
ZH 40	Förderung von stehenden Kleingewässern	3 Stk. Neu erstellen	3000	3	Stk.
ZH 41	Vernässte Wiesengraben	100 lfm Initialpflege	20000	100	lfm
		Total Einmalige Kosten	335500		CHF

Tabelle 29: Einmalige Beiträge

Die Beiträge sollen in erster Linie der Pflege und Erhaltung der vorhandenen Landschaftsqualität dienen. An bereits Bestehendes soll angeknüpft werden und eine koordinierte Entwicklung angestrebt werden. Die projektrelevanten Berechnungen beruhen auf Annahmen, Annäherungen und Schätzungen, die finanzielle Umsetzung und Koordination wird von Bund und Kanton gewährleistet (Aufgabenteilung im Anhang 7.3).

Auf Grund der Nachkorrektur des ALN Kanton Zürich nach Projekteinreichung und den tatsächlichen Anmeldungen der Beträge besteht die Notwendigkeit der Überarbeitung von Massnahmenkatalog, Massnahmen nach Landschaftstyp, Umsetzungszielen inkl. Bonus und Basisdaten.

Dieser Satz beschreibt die Auswirkungen der jetzigen Korrekturphase. Erst mit dem gültigen Massnahmenkatalog kann korrekt budgetiert und analysiert werden.

4 Literatur

Anhang zum Handbuch. Beschreibung der Landschaftstypen. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur (Hrsg.), 2014.

Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung. Bundesamt für Umwelt BAFU, Stand 2007.

Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung. Bundesamt für Umwelt BAFU, Stand 2007.

Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung. Bundesamt für Umwelt BAFU, Stand 2007.

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Bundesamt für Umwelt BAFU, 1977.

Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung. Bundesamt für Umwelt BAFU, Stand 2007.

Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW). Bundesamt für Umwelt BAFU, Stand 2010.

Inventar der Natur- und Landschaftsschutzgebiete von überkommunaler Bedeutung im Kanton Zürich. Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, 1980 (mit Ergänzungen 1999).

Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung des Kantons Zürich. Geodatenatz. Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung, Stand 2012.

Kantonale Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich und Objekte von überkommunaler Bedeutung. Geodatenatz. Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, Stand 2012.

Kantonaler Richtplan. Baudirektion Kanton Zürich, Abteilung Raumplanung, revidiert 2014.

Landschaften Kanton Zürich. Materialienband. Hesse + Schwarze + Partner Büro für Raumplanung AG, Zürich, 1991.

Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Zürich. Handbuch. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur (Hrsg.), 2014.

Landwirtschaftliche Nutzungseignungskarte Kanton Zürich. Geodatenatz. Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Bodenschutz, Stand 2012.

Landwirtschaftliche Zonengrenzen der Schweiz. Geodatenatz. Bundesamt für Landwirtschaft, Stand 1997.

Landschaftsqualitätsprojekt Pfannenstil. Projektbericht. Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, 2014.

Landschaftsqualitätsprojekt Zürcher Oberland der Bezirke Pfäffikon, Hinwil und Uster. Projektbericht. Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, 2014.

Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Zürich. Massnahmenkatalog. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur (Hrsg.), 2014.

Modellierte Potentiale für naturnahe Lebensräume im Kanton Zürich. Geodatenatz. Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, 2004.

Rebflächen 1990 Kanton Zürich. Geodatenatz. Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Bodenschutz, Stand 1995.

Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag. Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Fachbereich Allgemeine Direktzahlungen, 2013.

Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung. Bundesamt für Bevölkerungsschutz, 2009.

Vegetationskundliche Kartierung der Wälder im Kanton Zürich (Waldvegetationskarte). Geodatenatz. Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, Stand 1997.

Verordnung zum Schutze des Bachsertals, Kanton Zürich, 1969.

Wanderwege Kanton. Geodatenatz. Amt für Raumentwicklung, Abteilung Geoinformation, Stand 2011.

5 Verzeichnis der Grundlagen

5.1 Grundlagen Landschaftsanalyse

5.1.1 Allgemeine Karten

- Swisstopo Landeskarte 1:25'000
- Luftbilder (Google Maps)
- Historische Landeskarten (Dufourkarte, Siegfriedkarte)
- Höhenmodell des Kantons Zürich

5.1.2 Bundesinventare

- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) (Bundesamt für Umwelt BAFU)
- Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Umwelt BAFU)
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Umwelt BAFU)
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Umwelt BAFU)
- Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung (Bundesamt für Umwelt BAFU)
- Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW) (Bundesamt für Umwelt BAFU)
- Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)

5.1.3 Kantonale Inventare

- Inventar der Natur- und Landschaftsschutzgebiete von überkommunaler Bedeutung im Kanton Zürich, erlassen mit RRB 1980: Naturschutzobjekte, Hecken, heckenreiche Hänge, geomorphologische Objekte, Findlinge, Ergänzungen 95 (Amt für Landschaft und Natur - Fachstelle Naturschutz)
- Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung des Kantons Zürich (Amt für Raumentwicklung - Abteilung Raumplanung)

5.1.4 Landwirtschaft

- Landwirtschaftliche Zonengrenzen der Schweiz (Bundesamt für Landwirtschaft)
- Landwirtschaftliche Nutzungseignungskarte Kanton Zürich (Amt für Landschaft und Natur - Fachstelle Bodenschutz)
- Rebflächen 1990 Kanton Zürich (Amt für Landschaft und Natur - Fachstelle Bodenschutz)
- Kantonale Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich (Amt für Landschaft und Natur - Fachstelle Naturschutz)

5.1.5 Richtpläne

- Richtplan Kanton Zürich, Themen Siedlung, Landschaft und Verkehr (Beschluss des Kantonsrates (Festsetzung), Stand 24. März 2014)

5.1.6 Weitere Grundlagen

- Lebensraum-Potenziale Kanton Zürich (Amt für Landschaft und Natur - Fachstelle Naturschutz)
- Vegetationskundliche Kartierung der Wälder im Kanton Zürich (Waldvegetationskarte) (Amt für Landschaft und Natur - Abteilung Wald)
- Wanderwegnetz des Kantons Zürich mit den angrenzenden ausserkantonalen Wegen (Amt für Raumentwicklung - Abteilung Geoinformation)
- Geologische Karte der Schweiz 1:500'000
- Übersichtskarten LEKs und Vernetzungsprojekte (Amt für Landschaft und Natur - Fachstelle Naturschutz)
- Landschaften Kanton Zürich, Materialienband (Hesse + Schwarze + Partner Büro für Raumplanung AG)
- Verordnung zum Schutze des Bachsertals, Kanton Zürich 1969

5.2 Grundlagen Datenerhebung

Die Landschaftstypen wurden in Zahlen dargestellt, diese basieren auf für das projektrelevanten Flächen. Und dürfen nicht als komplett oder absolut betrachtet werden. Eine realistische Zahlenbasis wird erst mit der Umsetzung erreicht. Änderungen der Umsetzungsziele und Angaben liegen in der Natur des Projektprozesses.

Offene Ackerfläche:

536 Ackerbohnen, 481 Ackerschonstreifen, 556 Buntbrache, 516 Dinkel (Korn), 554 Einj. gätrn. Freilandkulturen, 551 Einjährige Beeren, 553 Einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen, 537 Eiweisserbsen zur Fütterung, 511 Emmer/ Einkorn, 534 Flachs, 545 Freilandgemüse, 523 Futterrüben, 507 Futterweizen, 504 Hafer, 706 Heil- und Gewürzpflanze, 542 Hirse, 524 Kartoffeln, 546 Konserven-Freilandgemüse, 508 Körnermais, 506 Mischel von Futtergetreide, 539 Ölkürbisse, 525 Pflanzkartoffeln, 496 Pufferstreifen, 514 Roggen, 557 Rotationsbrache, 519 Saatmais (Vertragsanbau), 559 Saum auf Ackerflächen, 521 Silo- und Grünmais, 528 Soja zur Speiseölgewinnung, 501 Sommergerste, 590 Sommerapps als nachwachsender Rohstoff, 526 Sommerapps zur Speiseölgewinnung, 512 Sommerweizen, 531 Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung, 710 Spargel, 505 Triticale, 598 Übrige Ackergewächse (nicht beitragsber.), 597 Übrige Ackergewächse (Sonnenblumen etc.), 502 Wintergerste, 591 Winterapps als nachwachsender Rohstoff, 527 Winterapps zur Speiseölgewinnung, 513 Winterweizen, 522 Zuckerrüben.

Getreide:

516 Dinkel (Korn), 511 Emmer/ Einkorn, 507 Futterweizen, 504 Hafer, 542 Hirse, 514 Roggen, 501 Sommergerste, 512 Sommerweizen, 505 Triticale, 502 Wintergerste, 513 Winterweizen.

Blühende Hauptkulturen(exkl. Obst)

536 Ackerbohnen, 537 Eiweisserbsen zur Fütterung, 524 Kartoffeln, 528 Soja zur Speiseölgewinnung, 531 Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung, 597 Übrige Ackergewächse (Sonnenblumen etc.), 591 Winterapps als nachwachsender Rohstoff, 527 Winterapps zur Speiseölgewinnung.

Dauerweide

616 Weide, 619 Weide für Schweine(nicht anrechenbar).

Ext.genutztes Grünland

406 Extensiv genutzte Weiden, 401 Extensiv genutzte Wiesen.

Gemüse

545 Freilandgemüse, 546 Konserven-Freilandgemüse, 710 Spargel.

Dauergrünland

613 Naturwiese, 404 Dauerwiese, 403 wenig intensiv genutzte Wiesen.

Obstanlagen

731 andere Obstanlagen, 702 Obstanlagen Äpfel, 703 Obstanlagen Birnen, 704 Obstanlagen Steinobst

Reben

701 Reben, 482 Rebflächen mit hoher Artenvielfalt.

Streueflächen

402 Streue, 402 Streue nach Direktzahlungsverordnung.

Hecken- und Feldgehölze

407 Hecken, 852 Hecken und Feldgehölze, 857 Hecken-/ Feld- und Ufergehölz (mit Puf.str.), 409 Gehölze ohne Beitrag.

Hochstamm- Feldobstbäume

716 Gepflegte Selven, 490 Hochstamm-Feldobstbäume.

Heimische Einzelbäume

491 standortgerechete Einzelbäume.

Übriges

707 Chinaschilf und andere mehrjährige NWR, 712 Christbäume, 705 Mehrjährige Beeren, 709 Rhabarber, 898 Üb. Flächen in. LN, (nicht beitragsber.), 897 Üb. Flächen innerh. LN, (beitragsberechtigt), 697 Üb. Grünfläche anrb RGVE-DZ, 695 Üb. Grünfl. anreba. für RGVE-DZ und ÖAF, 715 Übrige Baumschulen (Rosen,Früchte etc.), 797 Übrige Dauerkulturen, 414 übrige Fl. innerh. LN (öAA), 908 Weitere ökologische Ausgleichsflächen.

6 Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

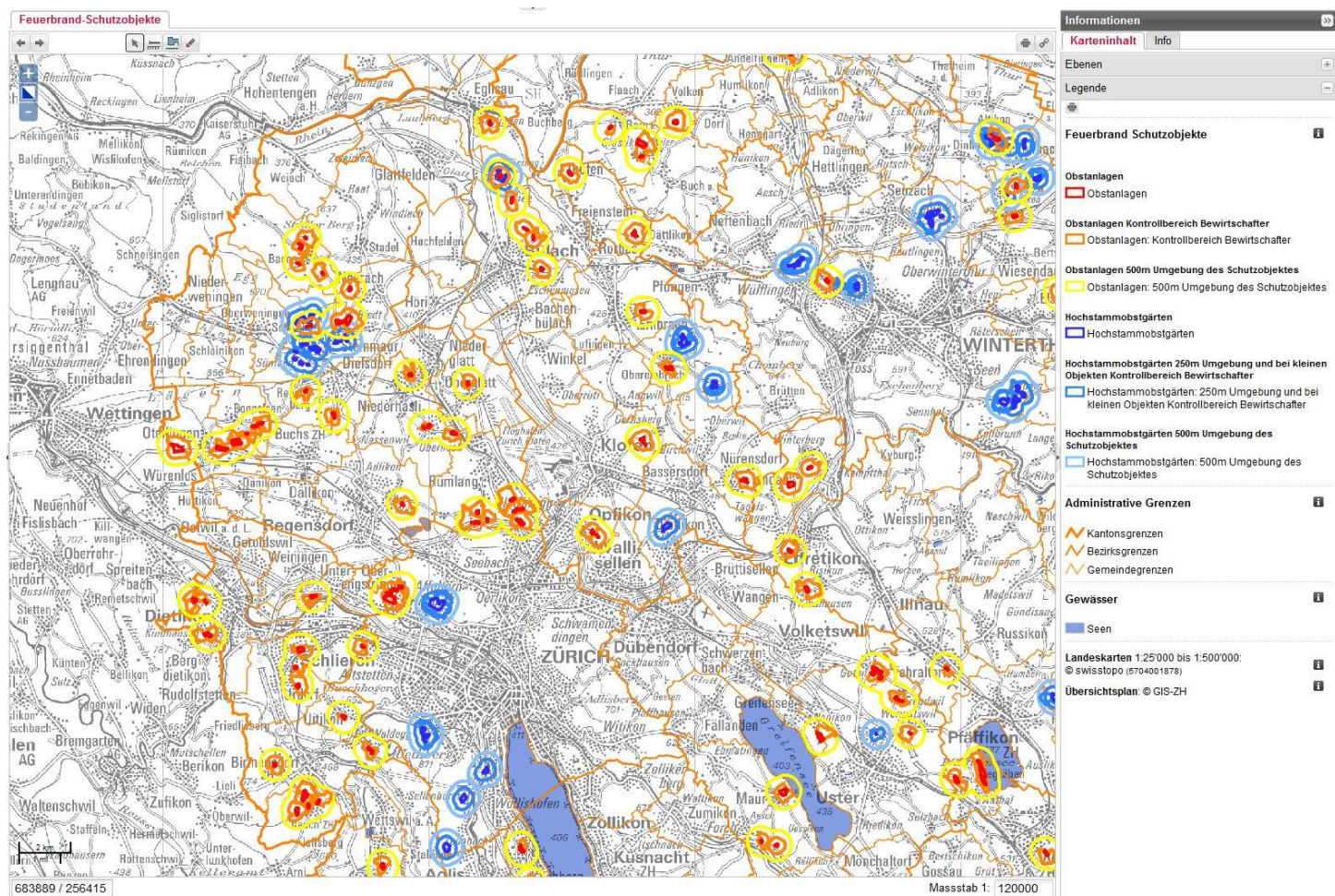
Abbildung 1: Organigramm Landschaftsqualitätsprojekt Zürcher Unterland	4
Abbildung 2: Projektgebiet Zürich Unterland mit den beteiligten Gemeinden und der Stadt Zürich	6
Abbildung 3: Veranstaltung in Winkel Abbildung 4: aktive Mitwirkung	9
Abbildung 5: Nationale und kantonale Biotop- und Landschaftsinventare	12
Abbildung 6: Landwirtschaftliche Zonengrenzen, ÖQV-Fördergebiete, Bodeneignung und Rebbau ...	13
Abbildung 7: Kantonaler Richtplan, Kapitel Landschaft.	14
Abbildung 8: Vernetzungsprojekte und LEKs	15
Abbildung 9: Landschaftsräume und Landschaftstypen im Projektgebiet LQ Zürcher Unterland.	16
Abbildung 10: Nutzungsaufteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche 2013 der Weide- und futterbaugeprägten Hügellandschaft in Prozent	19
Abbildung 11: Nutzungsaufteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche 2013 der ackerbaugeprägten Hügellandschaft in Prozent	24
Abbildung 12: Nutzungsaufteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche 2013 der landwirtschaftlich geprägten Ebene in Prozent	28
Abbildung 13: Nutzungsaufteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche 2013 der Ried- und Flusslandschaft in Prozent	32
Abbildung 14: Nutzungsaufteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche 2013 der Siedlungslandschaft in Prozent	37

Tabellenverzeichnis

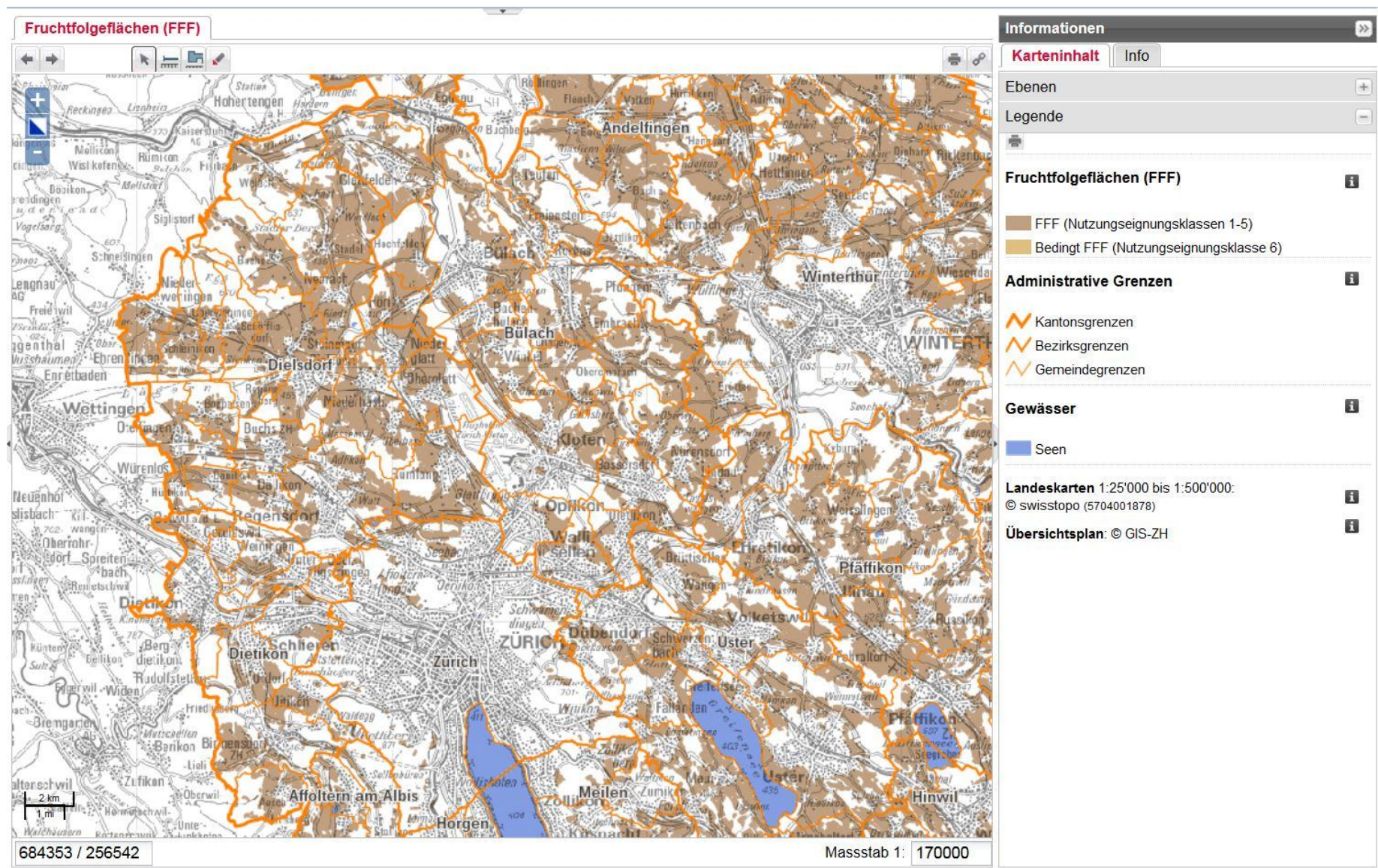
Tabelle 1: Organisationsstruktur der Projektgruppe Landschaftsqualitätsprojekt Zürcher Unterland	5
Tabelle 2: Kenngrößen des Projektgebietes Zürcher Unterland	6
Tabelle 3: Anzahl und Anteil der einzelnen Flächen und Elemente	7
Tabelle 4: Projektgebiet nach Landschaftstypen in ha und Prozent	7
Tabelle 5: Projektphasen und Meilensteine	8
Tabelle 6: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 1	17
Tabelle 7: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 2	18
Tabelle 8: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 3	20
Tabelle 9: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 4	21
Tabelle 10: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 5	22
Tabelle 11: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 6	23
Tabelle 12: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 7	25
Tabelle 13: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 8	26
Tabelle 14: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 9	27
Tabelle 15: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 10	29
Tabelle 16: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 11	30
Tabelle 17: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 12	31
Tabelle 18: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 13	33
Tabelle 19: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 14	34
Tabelle 20: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 15	35
Tabelle 21: Landschaftsbeschreibung Landschaftsraum 16	36
Tabelle 22: Massnahmen Weide und Futterbaubetonte Hügellandschaft	41
Tabelle 23: Massnahmen Ackerbaugeprägte Hügellandschaft	42
Tabelle 24: Massnahmen Landwirtschaftlich geprägte Ebene	43
Tabelle 25: Massnahmen Ried- und Flusslandschaft	44
Tabelle 26: Massnahmen Siedlungslandschaft	45
Tabelle 27: 75 Prozent der beteiligten Projektfläche	46
Tabelle 28: Jährlich wiederkehrende Beiträge	48
Tabelle 29: Einmalige Beiträge	49

7 Anhang

7.1 Karte zu Feuerbrand Schutzobjekten Projektgebiet



GIS Kanton Zürich Abfrage Juni 2014



GIS Kanton Zürich Abfrage Juni 2014

7.2 Funktionen der Landschaft

- Lebensraum
- Naturraum
- Kulturräum
- Wirtschaftsraum
- Erlebnisraum
- Identifikationsraum

Lebensraum

Landschaften sind Lebensräume für uns Menschen, die wir mit über 50'000 Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz teilen. Das Zusammenleben auf dem knappen Raum der Schweiz braucht Spielregeln für eine gemeinsame Zukunft.

Naturraum

Das Besondere der Schweiz ist ihre Vielfalt - an Formen der naturgegebenen Oberfläche (Geomorphologie, Topographie), an Klimabedingungen und an Lebensraumtypen. Der geologische Aufbau und die über lange Zeiträume wirkenden natürlichen Prozesse sind landschaftsprägend. Geotope als wertvolle Elemente der Landschaft geben uns Einblick in Aufbau und Geschichte der Erde sowie in die Entwicklung von Klima und Landschaft. Nur wenige Gebiete sind von menschlicher Tätigkeit und Nutzung unbeeinflusst geblieben.

Kulturräum

Die Schweiz zeichnet sich durch eine grosse kulturelle Vielfalt auf kleinem Raum aus. Diese Vielfalt prägt auch die Gestaltung und Nutzung der Landschaft. Noch heute finden sich in der Landschaft viele historisch gewachsene Elemente und Strukturen, in denen die Lebensgewohnheiten früherer Gesellschaften abzulesen sind.

Wirtschaftsraum

Die Landschaft ist der Ort des Wirtschaftens für Land- und Waldwirtschaft, für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen wie den Tourismus. Die Landschaftsqualität beeinflusst dabei auch die Standortattraktivität und die Lebensqualität eines Ortes. Eine Studie des seco beziffert beispielsweise den kapitalisierten Wert der Landschaft allein für den Schweizer Tourismus auf 70 Milliarden Franken.

Erlebnisraum

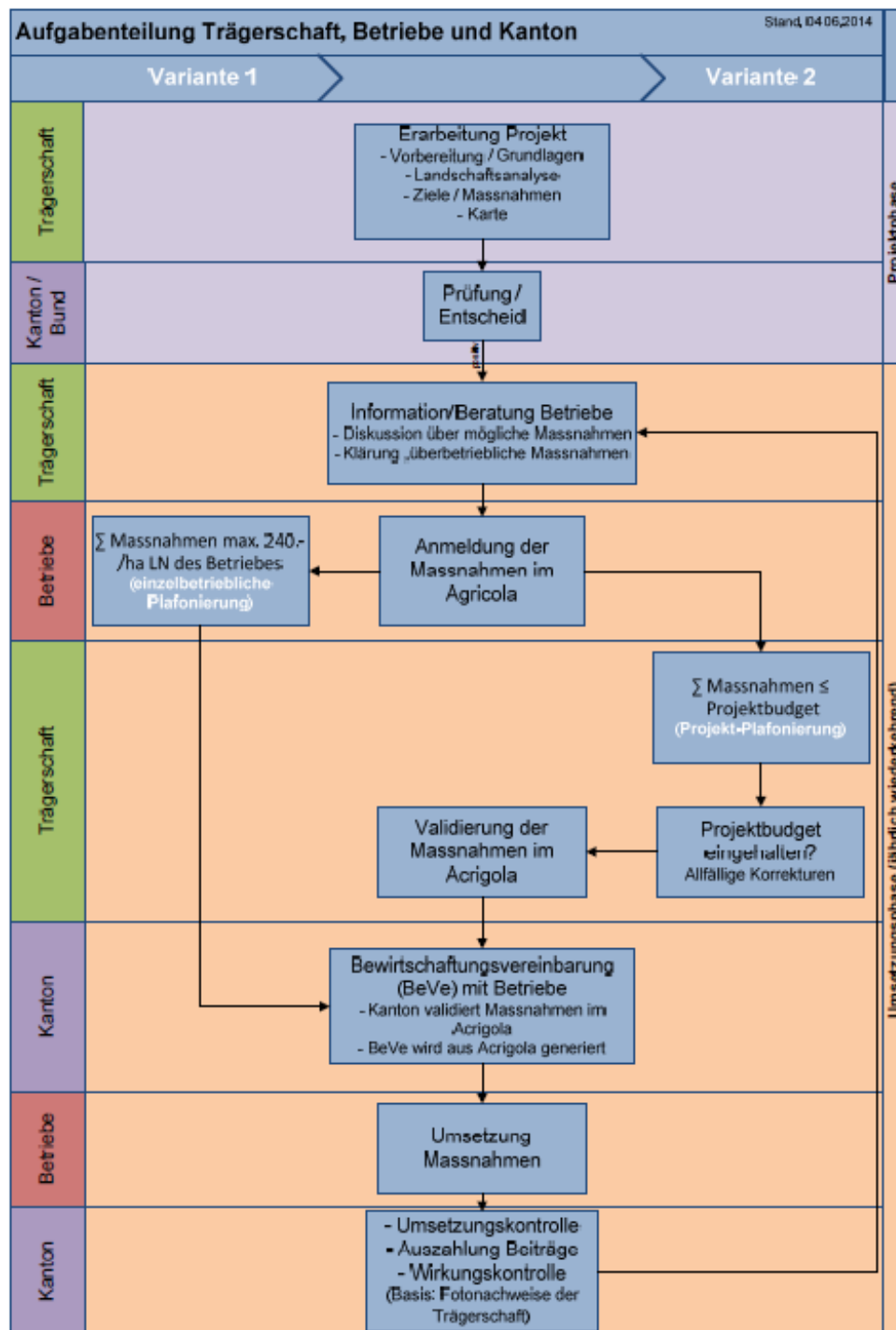
Landschaften zu erleben, ist für unser körperliches und seelisches Wohlbefinden wichtig. Denn in diesem Erlebnis erfahren wir die Landschaft mit allen Sinnen - sowohl im positiven Erlebnis eines erholsamen Ausflugs wie auch in einer abschreckenden Erfahrung in einer verlärmten oder stinkenden Umgebung. Landschaften ermöglichen uns die Begegnung mit Tieren und Pflanzen, Wind und Wetter sowie den gebauten Zeugen eines Kulturraumes.

Identifikationsraum

Landschaften stiften Identität. Sie sind das räumliche Gedächtnis der Gesellschaft und jedes einzelnen Menschen. Für viele Menschen sind die Orte der Kindheit emotional sehr wichtig und sie orientieren sich ein Leben lang an diesen Landschaftsbildern. Insgesamt ist unsere Beziehung zur Landschaft eng verbunden mit dem Gefühl von Heimat, mit Erinnerungen und Werthaltungen.

Nach BAFU

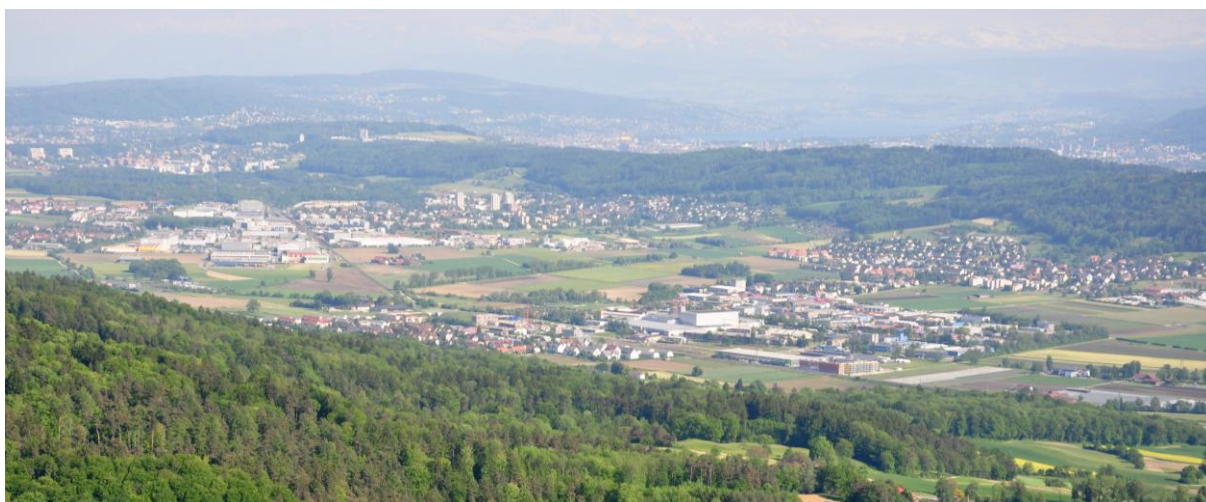
7.3 Aufgabenteilung Trägerschaft, Betriebe und Kanton



Landschaftsqualitätsprojekte Handbuch 2.0 Kanton Zürich

**Landschaftsqualitätsprojekt Zürich Unterland
der Bezirke Bülach, Dielsdorf,
Dietikon und Stadt Zürich**

Projektbericht – Teil 2 Kanton



Ort/Datum: Zürich, 14. April 2015

Impressum

Kontakt Kanton: Rahel Tommasini

Amt für Landschaft und Natur Kanton Zürich

Abteilung Landwirtschaft

Walcheplatz 2, 8090 Zürich

Tel: 043 259 27 13

E-Mail: rahel.tommasini@bd.zh.ch

Kontakt Trägerschaft:

Vorsitzender Projektgruppe: Severin Lamprecht, Oberseglingerstrasse 25, 8193 Eglisau

Tel: 044 867 43 68, Natel: 079 339 24 06

E-Mail: lamprechtsevi@hotmail.com

Stellvertretung des Vorsitz Urs Amacher, Geigemooshof, 8114 Dänikon

Tel: 044 844 19 07, Natel: 079 403 56 03

E-Mail: geigemooshof@bluewin.ch

AutorInnen/Redaktion:

Fachperson: Dr. rer. Nat. Mathias Ritschard, Orniplan, Wiedingstr, 78, 8045 Zürich,

Tel. 044 451 30 70

E-Mail: mathias.ritschard@orniplan.ch

Sekretariat: Zürcher Bauernverband, Karin Berweger, Lagerstrasse 14,
8600 Dübendorf

Tel: 044 217 77 33

E-Mail: berweger@zbv.ch

Inhaltsverzeichnis

8	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung.....	4
9	Umsetzung	5
9.1	Kosten und Finanzierung	5
9.2	Zeitplan.....	7
9.3	Schritte der Umsetzung und Verantwortlichkeiten	8
9.4	Kantonsinterne Überprüfung, Absprachen und Bewilligungen	10
10	Kontrollen und Evaluationen.....	11
10.1	Umsetzungskontrollen.....	11
10.2	Evaluationen	12

8 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Mit der Bewilligung der ersten beiden zürcherischen LQ-Projekte Pfannenstil und Zürcher-Oberland im Frühjahr 2014 durch das BLW wurde auch ein umfassender Massnahmenkatalog mit kantonalen und regionalen Massnahmen genehmigt. Dieser bildet die Grundlage für die vier LQ-Projekte der zweiten Runde; die LQ-Projekte Rafzerfeld, Zürich-Unterland, Zürich-Süd und Winterthur-Andelfingen.

Nach den ersten praktischen Erfahrungen und Rückmeldungen ist der kantonale Massnahmenkatalog angepasst und überarbeitet worden. Dabei haben auch einige der regionalen Massnahmen, die sowohl von den bestehenden, als auch von den neuen Projekten vorgeschlagen worden sind, Eingang in den kantonalen Massnahmenkatalog gefunden. Sie wurden entweder als neue Massnahmen erfasst oder in bereits bestehende, kantonale Massnahmen integriert. Somit sind nun alle im Kanton Zürich zur Verfügung stehenden Massnahmen vereint. Aus diesem Grund fand eine Neunummerierung der bisherigen Massnahmen statt. Insgesamt umfasst der Massnahmenkatalog des Kantons Zürich nun 35 Massnahmen.

Keine Doppelzahlungen: Um Doppelzahlungen zu vermeiden, sind gewisse Kombinationen von LQ-Massnahmen ausgeschlossen. Die Massnahmen, welche sich ausschliessen, sind im Massnahmenkatalog angegeben.

Massnahme "ZH 45 BeLa Bevölkerung und Landwirtschaft – zusammen Nahrungsmittel anbauen". Diese Massnahme ist vom BLW ab 2015 als vierjähriges Pilotprojekt bewilligt worden. Insgesamt 20 Betriebe können sie erproben. Falls die Evaluation ein positives Resultat ergibt, besteht die Möglichkeit sie nach 2018 weiter zu führen. Die vier LQ-Projekte Pfannenstil, Zürcher-Oberland, Zürich-Unterland und Zürich-Süd, möchten BeLa's realisieren. An dieser Massnahme interessierte BewirtschafterInnen müssen sich vor der Anmeldung bei der Abteilung Landwirtschaft, Team Direktzahlungen melden. Die BeLa's werden von der Verwaltung koordiniert. Sie stellt auch sicher, dass die limitierte Anzahl eingehalten wird.

Verteilung der Boni: Die Boni sind durch die Trägerschaft, bzw. an den Mitwirkungsveranstaltungen durch die BewirtschafterInnen, den wichtigen Massnahmen zugewiesen worden. Mit dem Ziel, die Fokussierung auf regionaltypische landschaftliche Elemente weiter zu schärfen, wurde die Bonusvergabe von der Trägerschaft, auf Anregung des BLW und des ALN hin, nochmals überarbeitet.

Beitragsberechnungen: Agrofutura hat die meisten Massnahmen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien berechnet. Bei den übrigen Massnahmen wurde die Inwertsetzung von analogen Massnahmen bereits bewilligter Projekte anderer Kantone hergeleitet.

ÖLN-Gemeinschaften: BewirtschafterInnen, welche schon vor den 2.1.2014 eine ÖLN-Gemeinschaft des Vertragstyps 1 (ganzer ÖLN Bereich) gebildet haben, können die ackerbaulichen Massnahmen „ZH 1 bis 3“ gemeinsam erfüllen. Falls sie sich für eine dieser Massnahmen gemeinsam anmelden möchten, müssen sie einen entsprechenden Zusatzvertrag abschliessen. Alle später gegründeten ÖLN-Gemeinschaften sind davon ausgeschlossen.

9 Umsetzung

9.1 Kosten und Finanzierung

Der Bund hat die LQB bis 2017 mit einer Obergrenze pro Kanton plafoniert. Es werden maximal CHF 120.- x ha LN des Kantons und maximal CHF 80.- x Normalstoss ausgerichtet. Gemäss dem Brief von Simon Hasler vom 28.1.2014 sind das CHF 8'777'458.-, die dem Kanton Zürich vom Bund zustehen. Dieser Betrag entspricht 90% der Gelder, die den Landschaftsqualitäts-Projekten im Kanton Zürich zur Verfügung stehen. Mit den zusätzlichen 10%, welche vom Kanton Zürich finanziert werden (CHF 975'273.-), beläuft sich die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Gelder auf CHF 9'752'732. Die Finanzierung des kantonalen Beitrags ist sichergestellt.

Der Kanton Zürich hatte ursprünglich beschlossen, einen Hektaransatz für wiederkehrende Massnahmen (einzelbetrieblich oder projektbezogen) von maximal CHF 240.-/ha LN einzuführen. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2014 und der Verlauf der Anmeldung für Landschaftsqualitätsbeiträge während der Strukturdatenerhebung 2015 haben gezeigt, dass mit diesem Ansatz die zur Verfügung stehenden Gelder (kantonaler Plafond) noch vor 2017 überschritten werden. Aus diesem Grund hat die Begleitgruppe der Landschaftsqualitäts-Projekte im Kanton Zürich an der Sitzung vom 27. Februar beschlossen, anstelle eines fixen Plafonds einen variablen Plafond mit Besitzstandswahrung einzuführen und diesen für das Jahr 2015 auf CHF 180.- festzusetzen. Dieser Ansatz kann von den Mitgliedern der Begleitgruppe Landschaftsqualität bei Bedarf jedes Jahr nach erfolgter Strukturdatenerhebung und vor der Anmeldung der neuen Massnahmen angepasst werden (sowohl nach oben, als auch nach unten). Sollte trotz dieser Massnahme das zur Verfügung stehende Budget überzogen werden, so werden allen Beteiligten die Beiträge linear gekürzt, bis das Budget eingehalten ist.

Die Daten in der Tabelle 1 beziehen sich auf die Schätzungen der Trägerschaft bezüglich der Teilnahme und auf den aktuell gültigen einzelbetrieblichen Plafond von CHF 180.-. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2014 und dem Verlauf der Strukturdatenerhebung 2015, ist jedoch davon auszugehen, dass die reale Beteiligung höher liegen wird, als ursprünglich vom Projekt geschätzt.

Tabelle 1: Schätzung der Beteiligung und der Kosten für Bund und Kanton (in CHF)

Jahr	(1) geschätzte Beteiligung in %	(2) geschätzte Beteiligungsfläche in ha (ohne Sömmerungsgebiet)	(3) Finanzbedarf gemäss Projekt	Finanzierung Bund (90%)	Finanzierung Kanton (10%)
2015	30	3'964	790'330	711'297	79'033
2016	37	4'889	638'877	574'989	63'888
2017	44	5'814	725'070	652'563	72'507
2018	50	6'607	822'037	739'833	82'204
2019	56	7'400	883'187	794'868	88'319
2020	62	8'193	947'832	853'049	94'783
2021	68	8'986	1'012'476	911'229	101'248
2022	75	9'911	1'087'893	979'104	108'789

(1) Total der Betriebe im Projektgebiet 2014: 657

(2) Total 13'214 ha LN, ohne Sömmerungsgebiet (Quelle ALN)

(3) Projizierter Finanzbedarf gemäss Umsetzungszielen des Projekts (siehe Teil 1, Tab. 28 und 29): Einmalige und wiederkehrende Beiträge und Bonus (2015: 50%, 2018: 75%, 2022: 100% erreicht)

Gelb markiert: Schätzungen des Projekts, für die übrigen Jahre wurde interpoliert.

Finanzierung der Kosten für die Informationsveranstaltungen

Die Trägerschaft übernimmt die Kosten der Informationsveranstaltungen.

Finanzierung der Kontrollkosten und der Bewirtschaftungsvereinbarung

Die Kosten der Grundkontrolle gehen zulasten der BewirtschafterInnen. Die Oberkontrollen führt der Kanton durch und übernimmt damit auch deren Finanzierung. Kosten für die Bewirtschaftungsvereinbarungen fallen keine an, da diese im Agriportal ausgestellt werden.

9.2 Zeitplan

Zeitplan 2015

Januar	Start-Informationsveranstaltung für BewirtschafterInnen
Januar	Allgemeine Ausbildung der Ackerbaustellen
Jan.– Feb.	Anmeldung der LQB im Agriportal während Strukturdatenerhebung
April	Landschaftsqualitäts-Tagung; Schulung der Ackerbaustellen
Mai - Juni	Informationsveranstaltungen für BewirtschafterInnen (Massnahmen, Anmeldung, Kontrollen etc.)
Juni	Anmeldung der einzelnen Massnahmen im Agriportal
November	Auszahlung LQB
Nov. – Dez.	Informationsveranstaltung für LQ-NeueinsteigerInnen

Zeitplan 2016 – 2022

Jan. – Feb.	Anmeldung der LQB im Agriportal während Strukturdatenerhebung
Feb.-März	Anmeldung der einzelnen Massnahmen im Agriportal
November	Auszahlung LQB
Nov. – Dez.	Informationsveranstaltung für LQ-NeueinsteigerInnen
2018	Zwischenevaluation
2022	Schlussevaluation

9.3 Schritte der Umsetzung und Verantwortlichkeiten

Ausbildung der Ackerbaustellen

(verantwortlich: ALN, Abteilung Landwirtschaft)

Grundsätzlich sind die Ackerbaustellen die erste Anlaufstelle. Sie unterstützen die BewirtschafterInnen auf Anfrage bei der Anmeldung von LQ-Massnahmen und werden zu diesem Zweck gezielt zu LQ geschult.

Informations-Veranstaltungen für BewirtschafterInnen

(verantwortlich für Durchführung: Trägerschaft)

Es findet in jeder LQ-Region eine einmalige, allgemeine Start-Informationsveranstaltung statt. Zweck dieser Veranstaltung ist es, die BewirtschafterInnen im Projektgebiet über das LQ-Projekt allgemein zu informieren und bekannt zu geben, dass es vom BLW bewilligt wurde und somit in die Umsetzungsphase starten kann.

Vor der Anmeldung der Massnahmen im Juni 2015 organisiert die Trägerschaft weitere Informationsveranstaltungen (Ende Mai, anfangs Juni), an welchen die BewirtschafterInnen Fragen zu den einzelnen Massnahmen und deren Anmeldung stellen können. Ausserdem sollen die BewirtschafterInnen nach der Veranstaltung wissen, in welchem/n Landschaftstyp/en ihr Betrieb sich befindet und welche LQ-Massnahmen dort ausgewählt werden können. Um die Koordination mit der Massnahme „ZH 30 Gestufte und Gebuchtete Waldränder“ sicherzustellen, werden zu diesen Veranstaltungen auch ForstvertreterInnen eingeladen. Der Besuch dieser Veranstaltung vermittelt den BewirtschafterInnen alle relevanten Informationen, damit sie in der Lage sind, geeignete LQ-Massnahmen auszuwählen und diese richtig im System anzumelden.

In den Folgejahren wird jeweils im November / Dezember eine weitere Informationsveranstaltung in jedem Projekt organisiert. Zielpublikum sind die noch nicht teilnehmenden BewirtschafterInnen, welche sich auf das kommende Jahr hin für LQB anmelden möchten. An diesen Veranstaltungen soll ausserdem auch über die Weiterentwicklung der Projekte informiert werden.

Der Besuch mindestens einer Informations-Veranstaltung ist für die BewirtschafterInnen obligatorisch, damit LQB bezogen werden können.

Der Kanton (Abteilung Landwirtschaft und Strickhof) unterstützt die Trägerschaft bei der Durchführung.

Informationsmaterial

Der Kanton stellt auf seiner Homepage www.landwirtschaft.zh.ch unter „> Direktzahlungen > Landschaftsqualität“ alle aktuellen und relevanten Informationen zur Verfügung. Diese umfassen unter anderem den Massnahmenkatalog, die Bewirtschaftungsvereinbarung, eine

Anleitung zur Anmeldung von Massnahmen im Agriportal und das Formular für die Massnahme „ZH 30 Gestufte und gebuchtete Waldränder“.

Anmeldung LQB und Massnahmen, Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarung

(verantwortlich: Kanton)

Es wird ein zweistufiges Anmeldeverfahren durchgeführt:

1. Die BewirtschafterInnen melden sich während der Strukturdatenerhebung im kantonseigenen Internetportal, www.agriportal.ch/zh, für LQB an. Die Bewirtschaftungsvereinbarung ist Teil des Betriebsblattes und damit Teil der Anmeldung. Sie regelt die allgemeinen Bedingungen, Verpflichtungsdauer, Kontrollen und Sanktionen. Mit der Unterschrift auf dem Betriebsblatt erklären sich die BewirtschafterInnen mit der Bewirtschaftungsvereinbarung einverstanden.
2. Nach Abschluss der Strukturdatenerhebung wird das Internetportal für die BewirtschafterInnen, die sich für LQB angemeldet haben, nochmals geöffnet. Sie melden sich nun für die einzelnen Massnahmen an.

Für technische Fragen zur Anmeldung der LQ-Massnahmen über das Internetportal steht auch das Direktzahlungsteam der Abteilung Landwirtschaft zur Verfügung.

Die Trägerschaft kann einzelne Personen bestimmen, die vom Kanton das Leserecht im System erhalten und somit die Selbstdекlaration der BewirtschafterInnen überprüfen können.

Einzelberatungen

(verantwortlich: Trägerschaft)

Einzelberatungen werden vom Strickhof oder vom Beratungsdienst des Zürcher Bauernverbands angeboten.

Zwischenevaluation im 4. Jahr

verantwortlich für die Durchführung: Kanton (Siehe auch Kap. 10)

Schlussevaluation im 8. Jahr

verantwortlich für die Durchführung: Kanton (Siehe auch Kap. 10)

9.4 Kantonsinterne Überprüfung, Absprachen und Bewilligungen

Das Amt für Raumentwicklung, die Fachstelle Naturschutz und die Abteilung Landwirtschaft des ALN haben die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und der kantonalen Vorschriften überprüft. Bis zur aktuellen Projektphase werden diese eingehalten. Im Hinblick auf die Umsetzungsphase halten die kantonalen Behörden Folgendes fest:

Absprachen

In den folgenden Gebieten ist eine vorgängige Absprache – d.h. vor der Umsetzung der Massnahmen – mit den entsprechenden Behörden / Projektzuständigen zwingend notwendig:

- Kantonale Naturschutzgebiete
- Kommunale Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Inventarobjekte

In diesen Gebieten gehen die bestehenden Schutzauflagen vor.

Koordination

Die Koordination mit weiteren landschaftsrelevanten Projekten ist laufend zu gewährleisten in:

- Landschaftsentwicklungskonzepten
- Vernetzungsprojekten

Bewilligungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung des LQ-Projekts allfällig notwendige Bewilligungen der im Projekt vorgeschlagenen Massnahmen nicht mit umfasst. Für die Umsetzung einzelner Massnahmen sind die betroffenen Amtsstellen im üblichen Rahmen einzubeziehen, bzw. die entsprechenden Bewilligungen einzuholen. Es gelten die üblichen Bewilligungsverfahren, dies gilt insbesondere auch für die Massnahme „ZH 30 Gestufte und gebuchtete Waldränder“. Für diese Massnahme ist zwingend der zuständige Förster zu kontaktieren.

Kommunale Entschädigungen von Leistungen

Beim Abschluss von Verträgen in LQ-Projekten ist die Koordination mit kommunalen Beiträgen zwingend, damit Doppelzahlungen verhindert werden.

10 Kontrollen und Evaluationen

10.1 Umsetzungskontrollen

Ausbildung des Kontrollpersonals (verantwortlich: Kanton)

Kontrollstelle Agrocontrol: Die KontrolleurlInnen werden im Jahr 2015 ausgebildet und nehmen im gleichen Jahr die ersten Kontrollen vor.

Umsetzungskontrollen (verantwortlich: Kanton)

Grundkontrolle: Auf allen angemeldeten Flächen und Elementen wird innerhalb von 8 Jahren durch Agrocontrol eine Grundkontrolle betriebsweise durchgeführt. Geprüft wird, ob die Bewirtschaftungsanforderungen erfüllt und die Kontrollkriterien erreicht bzw. eingehalten werden.

Oberkontrolle des Kantons: Jährlich werden mindestens 1% der angemeldeten Betriebe nach Zufallsprinzip, oder wenn frühere Mängel festgestellt wurden, durch den Kanton kontrolliert.

Sanktionen (verantwortlich: Kanton)

In der DZV Art. 105 Abs. 1 und im Anhang 8, Kap. 1.2 werden die Kürzungen allgemein bzw. für die LQB geregelt:

Erstmalige Kürzung: Die Voraussetzungen und Auflagen von Flächen und Elementen werden erstmals nicht vollständig erfüllt. Der massnahmenspezifische Beitrag des laufenden Jahres wird nicht ausbezahlt und derjenige des vergangenen Jahres zurückgefordert.

Wiederholungsfall: Wird nach einer erstmaligen Kürzung erneut eine Massnahme nicht korrekt umgesetzt, so wird einerseits der Beitrag für das laufende Jahr nicht ausbezahlt und andererseits werden alle im laufenden Projekt ausbezahlten Beiträge zurückgefordert. Die Kürzung betrifft nur jene Elemente / Massnahmen, die nicht vorschriftsgemäss umgesetzt wurden.

10.2 Evaluationen

Zwischenevaluation im 4. Jahr

Die Zwischenevaluation, zur Hauptsache eine quantitative Auswertung, führt der Kanton in Absprache mit der Trägerschaft durch. Die Trägerschaft informiert die BewirtschafterInnen und die Bevölkerung.

Die Zwischenevaluation dient der Überprüfung des Zielerreichungsgrades und somit der Steuerung des Projekts. Nach 4 Jahren soll für alle Massnahmen spezifisch geprüft werden, wie hoch der Zielerreichungsgrad ist und bei Bedarf die Setzung des Bonus angepasst werden. Massnahmen bei welchen die Umsetzungsziele noch nicht erreicht wurden, sollen in der 2. Hälfte der Projektlaufzeit verstärkt mit Boni gefördert werden. Für Massnahmen, welche die Umsetzungsziele bereits erreicht haben, sollen die Boni hingegen reduziert werden. Die angepassten Prioritäten bei der Umsetzung gewisser Massnahmen werden dem BLW erneut zur Bewilligung vorgelegt.

Schlussevaluation

Ziel des Projekts ist:

- die Umsetzungsziele zu 80% zu erreichen und
- eine Beteiligung von 2/3 der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen oder der Flächen der vertragsnehmenden Betriebe am Ende der ersten Umsetzungsperiode zu erreichen und damit die Weiterführung des Projekts zu sichern.

Die Schlussevaluation wird durch den Kanton durchgeführt und gliedert sich in 3 Teile:

1. Auswertung der quantitativen Umsetzungsziele
2. Evaluierung der Wirkungsziele (Landschaftsentwicklungsziele)
 - Die Mitglieder der Trägerschaft nehmen Stellung zur landschaftlichen Wirkung (Fragekatalog als Leitfaden, wird vom Kanton noch entwickelt)
 - Rückmeldungen von beteiligten BewirtschafterInnen (Auswahl Zufallsprinzip, Fragekatalog als Leitfaden)
 - Fotonachweis: In jeder Landschaftseinheit wird eine (je unterschiedliche) Massnahme an einem Standort mit einer Foto zu Projektbeginn und Projektende festgehalten. Die Trägerschaft schickt die Fotos mit Angabe der x-Koordinate, y-Koordinate und Himmelsrichtung in Grad an die Ansprechperson beim Kanton und dasselbe bei Projektende vor der Durchführung der Schlussevaluation.
3. Evaluation der LQ-Projektorganisation: Rückmeldungen der Trägerschaft zu Organisation, Ablauf, Projektsteuerung, Umsetzung